

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. November 1999  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adam, Ulrich (CDU/CSU) .....	62	Kauder, Volker (CDU/CSU) .....	42, 43, 44
Beer, Angelika .....	34, 35, 36	Kopp, Gudrun (F.D.P.) .....	71
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) .....	4
Behrendt, Wolfgang (SPD) .....	1, 2	Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) .....	22, 23, 24
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) .....	13, 14	(CDU/CSU)	
Borchert, Jochen (CDU/CSU) .....	83, 84, 85, 86	Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.) .....	5, 54, 55
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU) .	15, 16	Ostrowski, Christine (PDS) .....	25, 26, 27
Caspers-Merk, Marion (SPD) .....	17, 18	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.) ....	28, 72
Dehnel, Wolfgang (CDU/CSU) .....	63	Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU) .....	8
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) ....	59, 60, 61	Dr. Protzner, Bernd (CDU/CSU) .....	29, 45
Dr. Friedrich, Hans-Peter (Hof) .....	37, 38	Reinhardt, Erika (CDU/CSU) .....	56, 57, 58
(CDU/CSU)		Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU) .....	46, 47, 48, 49
Fritz, Erich G. (CDU/CSU) .....	39, 40	Schäfer, Anita (CDU/CSU) .....	73, 74
Goldmann, Hans-Michael (F.D.P.) .....	19, 20	Schmidt, Dagmar (Meschede) (SPD) .	75, 76, 77, 78
Götz, Peter (CDU/CSU) .....	64, 65	Dr. Schwaetzer, Irmgard (F.D.P.) .....	79, 80, 81
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU) .....	66, 67	Siebert, Bernd (CDU/CSU) .....	6
Hagemann, Klaus (SPD) .....	87, 88	Sterzing, Christian .....	50, 51, 52, 53
Heise, Manfred (CDU/CSU) .....	68, 89	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Helias, Siegfried (CDU/CSU) .....	69, 70	Türk, Jürgen (F.D.P.) .....	9, 10, 11, 12
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) .....	41	Voßhoff, Andrea Astrid (CDU/CSU) .	30, 31, 32, 33
Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU) .....	3	Wilhelm, Helmut (Amberg) .....	82
Hüppe, Hubert (CDU/CSU) .....	7	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Kampeter, Steffen (CDU/CSU) .....	21		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>			
Behrendt, Wolfgang (SPD) Präsentation der Wehrmachtsausstellung in den Vereinigten Staaten; Korrektur bestehender Fehler .....	1	Türk, Jürgen (F.D.P.) Nachteile für die Bevölkerung in den einzelnen Bundesländern durch die sich stark unterscheidende Zahl von Richtern; Zahl der Richter und der Klagen in den einzelnen Bundesländern 1998 .....	6
Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU) Unterstützung der Reformländer Rumänien und Bulgarien auf ihrem Weg in die euroatlantischen Strukturen .....	1	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Schließung deutscher Konsulate in Polen, Rumänien und Dänemark .....	2	Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) Berechnung des Steuersenkungsspielraums ..	9
Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.) Menschenrechtsverletzung durch die russische Bombardierung von Tschetschenien und Dagestan .....	3	Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU) Schließung von Zollämtern in Ostdeutschland, insbesondere in Sachsen-Anhalt .....	9
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		Caspers-Merk, Marion (SPD) Umsetzung des Einkommensteueränderungsgesetzes hinsichtlich der Kinderfreibeträge durch die Finanzverwaltungen .....	10
Siebert, Bernd (CDU/CSU) Auswirkungen der Sparpläne auf den Fortbestand des Internationalen Suchdienstes in Arolsen .....	4	Goldmann, Hans-Michael (F.D.P.) Steuerliche Behandlung von Abwrackprämien für Binnenschiffe in Deutschland und den Niederlanden .....	11
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>		Kampeter, Steffen (CDU/CSU) Bekämpfung der illegalen Beschäftigung durch die Hauptzollämter .....	12
Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Deutsche Übersetzungen zum Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin als Textgrundlage der parlamentarischen Beratungen .....	4	Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU) Einführung der „elektronischen Briefmarke“ .....	13
Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU) Grundbuchrechtliche Sicherung des Anspruchs auf lebenslanges Wohnrecht nach Verkauf des Gebäudes in den neuen Bundesländern .....	6	Ostrowski, Christine (PDS) Reform der Grundsteuer .....	14
		Erläuterung des Begriffs „unerwünschte Steuersparmodelle“ in Artikel 1 Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 .....	14
		Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.) Verstoß der sog. Ausländersteuer nach § 50a EStG gegen europäisches Recht (Artikel 49 EG-Vertrag) .....	15

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Protzner, Bernd (CDU/CSU) Steuerbelastung einer vierköpfigen Familie mit Durchschnittseinkommen durch indi- rekte Steuern . . . . .	16
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>	
Voßhoff, Andrea Astrid (CDU/CSU) Bundespolitische Verantwortung für die Liegenschaftskonversion in der sog. „Rüs- tungskonversion“; Einrichtung einer Kon- versionsleitstelle im Bundeskanzleramt; Einbringung eines Rüstungsalblastengeset- zes . . . . .	17
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lieferung von Handfeuerwaffen für die tür- kischen Streitkräfte; Lizenzproduktion . . . .	20
Dr. Friedrich, Hans-Peter (Hof) (CDU/CSU) Spielräume für eine nationale Energiepoli- tik trotz Liberalisierung des Strommarktes; Stellenwert der Braunkohleverstromung . . .	21
Fritz, Erich G. (CDU/CSU) Entwurf neuer Rüstungsexport-Richtlinien; Streichung des Begriffs „vitale Interessen“ .	22
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) INTERREG III-Mittel für den Raum Ost- bayern im Planungszeitraum 2000 bis 2006 .	23
Kauder, Volker (CDU/CSU) Finanzierung der sog. „Innovationsmilliar- de“ für Technologie, Bildung und For- schung im Bundeshaushalt 2000 . . . . .	23
Dr. Protzner, Bernd (CDU/CSU) Berufsbild für Informatik-Assistenten . . . .	26
Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU) Kritik des Fremdenverkehrsgewerbes und der Gastronomie an der Kerosinsteuer, der Spesenregelung, der 0,5-Promille-Grenze und der 630-DM-Regelung . . . . .	26
Sterzing, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lieferung von Handfeuerwaffen für die tür- kischen Streitkräfte; Lizenzproduktion . . . .	28
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.) Deutsche Beteiligung an der Medienarbeit der NATO in Brüssel während der Luftope- rationen im Kosovo . . . . .	30
Reinhardt, Erika (CDU/CSU) Heraufsetzung des Mindestalters für den Eintritt in die Bundeswehr auf 18 Jahre, Aufnahme in die abschließende Deklara- tion gegen Kindersoldaten . . . . .	31
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) Nichterstattung der Kosten von im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Koblenz niedergelassenen Operateuren für Leistun- gen in ambulanten, außerhalb des Vertrags- sitzes liegenden OP-Zentren; Auswirkun- gen auf den ländlichen Bereich . . . . .	33
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen</b>	
Adam, Ulrich (CDU/CSU) Nicht-Berücksichtigung von im aktuellen Bundesverkehrswegeplan enthaltenen Stra- ßenbaumaßnahmen für Mecklenburg-Vor- pommern im Investitionsprogramm 1999–2000 des BMVBW . . . . .	35
Dehnel, Wolfgang (CDU/CSU) Priorität des Baus der Ortsumgehung der B 101 in Markersbach im Verkehrsinvesti- tionsprogramm . . . . .	37
Götz, Peter (CDU/CSU) Fortführung der Arbeit des Deutschen Na- tionalkomitees Habitat II u. a. zur Vorbe- reitung der Weltkonferenz URBAN 21 . . . .	38
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU) Aufnahme des Ausbaus der Eisenbahn- strecke Uelzen–Dömitz–Ludwigslust (einschl. Dömitzer Eisenbahnbrücke) in den Bundesverkehrswegeplan . . . . .	39

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Heise, Manfred (CDU/CSU) Nordverlegung der A 4 im Bereich der Hörselberge (Thüringen) . . . . .	40	
Helias, Siegfried (CDU/CSU) Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel für Lärmschutzmaßnahmen an Au- tobahnen/Stadtautobahnen . . . . .	40	
Kopp, Gudrun (F.D.P.) Streichung des Neubaus der Umgehungs- straße B 66 „Südumgehung im Bereich Lemgo/NRW“ aus dem Bundesverkehrs- wegeplan . . . . .	41	
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.) Nutzen-Kosten-Verhältnisse bei den beiden großen Bahntunnelprojekten „Stuttgart 21“ und „Frankfurt 21“ . . . . .	41	
Schäfer, Anita (CDU/CSU) Aufnahme der Verbindung zwischen der A 63 und A 6 in das Investitionsprogramm für Bundesverkehrswege bis 2000 im Hin- blick auf die wirtschaftliche Bedeutung für die Region westliche Pfalz . . . . .	42	
Schmidt, Dagmar (Meschede) (SPD) Volumen privat vorfinanzierter Straßen- und Schienenprojekte; Modalitäten der Re- finanzierung durch den Bund . . . . .	43	
	Dr. Schwaetzer, Irmgard (F.D.P.) Sechsspuriger Ausbau der A 4 zwischen Köln und Aachen; Berücksichtigung der Euregio Maas–Rhein im Verkehrsinvesti- tionsprogramm . . . . .	45
	Wilhelm, Helmut (Amberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Eingleisiger Rückbau der Eisenbahnstrecke Regensburg–Hof . . . . .	46
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
	Borchert, Jochen (CDU/CSU) Verweigerung der Erteilung von Transport- genehmigungen für abgebrannte Kern- brennstäbe, Konsequenzen für die Strom- versorgung wegen der drohenden Abschalt- ung von Kernkraftwerken . . . . .	47
	Hagemann, Klaus (SPD) Bedingungen für die Genehmigung eines Zwischenlagers am AKW Biblis; Einbezie- hung der Bevölkerung in das Verfahren . . . .	49
	Heise, Manfred (CDU/CSU) Umweltverträglichkeitsprüfung für die Nordumfahrung der Hörselberge (Thüringen) im Zuge der A 4 . . . . .	50

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

1. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)      Trifft es zu, dass das Auswärtige Amt die geplante Präsentation der Wehrmachtausstellung in den Vereinigten Staaten finanziell unterstützen will?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 16. November 1999**

Das Auswärtige Amt unterstützt die geplante Präsentation der Ausstellung „Vernichtungskrieg, Verbrechen der Wehrmacht 1941–1945“ nicht finanziell.

2. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)      Wird die Bundesregierung eine finanzielle Unterstützung davon abhängig machen, dass die Ausstellung entsprechend der jüngst geäußerten Kritik internationaler Historiker überarbeitet wird und bestehende Fehler korrigiert werden?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 16. November 1999**

Die Bundesregierung plant auch für die Zukunft keine finanzielle Unterstützung der Ausstellung.

3. Abgeordneter **Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU)      Was beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen des Stabilitätspaktes für Südosteuropa zu tun, um die Reformländer Rumänien und Bulgarien, welche während des Kosovo-Konfliktes auf der Seite der NATO gestanden haben, auf ihrem Weg in die euroatlantischen Strukturen zu unterstützen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 16. November 1999**

Bei der Heranführung von Bulgarien und Rumänien an die euroatlantischen Strukturen und den Stabilitätspakt für Südosteuropa handelt es sich um zwei Prozesse, die sich gegenseitig ergänzen, aber nicht ersetzen.

Im Rahmen der Erweiterung der EU gibt es vielfältige Hilfen, um beiden Ländern die Annäherung zu ermöglichen. Dazu zählen vor allem das PHARE-Programm sowie die neuen Vorbeitrittshilfen ISPA (Umwelt und Transport) und SAPARD (ländliche Entwicklung). Außerdem profitieren beide Länder von der Aufholfazilität, die eigens für die zweite Gruppe der Beitrittskandidaten eingerichtet wurde

(Privatisierung und Umstrukturierung der Wirtschaft, Förderung ausländischer Investitionen, Korruptionsbekämpfung).

Deutschland spielt bei den Verwaltungspartnerschaften (Twinning) im Rahmen von PHARE eine bedeutende Rolle. Bulgarien hat Deutschland als Twinning-Partner für 4 Projekte in den Bereichen Finanzen/Zoll und Umwelt und Landwirtschaft ausgewählt. In Rumänien ist Deutschland Twinning-Partner für 6 Projekte in den Bereichen Umwelt, Justiz/Inneres und Grenzsicherung.

Die außenpolitische Unterstützung Deutschlands für das bulgarische und rumänische Streben nach Beitritt zu NATO und EU besteht unverändert. Rumänien und Bulgarien gehören zum Kreis der aussichtsreichen Beitrittskandidaten. Konkrete Entscheidungen, einzelne Länder zu Beitrittsverhandlungen zur NATO einzuladen, sind voraussichtlich erst beim nächsten NATO-Gipfel (etwa 2001/2002) zu erwarten. Bis dahin gilt es für Rumänien und Bulgarien, zunächst die Umstrukturierung der Streitkräfte energisch voranzutreiben, die Mitarbeit am Planungs- und Überprüfungsprozess (PARP) innerhalb der Partnerschaft für den Frieden (PfP) aktiv fortzusetzen und schließlich die Möglichkeiten des in Washington verabschiedeten Membership Action Plan (MAP) zu nutzen. Deutschland hat beide Staaten bei der Erarbeitung ihrer Jahresprogramme ermutigt und unterstützt.

Deutschland unterstützt außerdem die Streitkräfte der Aspirantenstaaten in vielen Bereichen, vor allem auf dem Gebiet der Ausbildung.

Der Stabilitätspakt für Südosteuropa zielt auf eine umfassende Entwicklung der Region, sowohl in politischer, wirtschaftlicher als auch sicherheitspolitischer Hinsicht. Die Heranführung an die euroatlantischen Strukturen ist dabei sowohl Ziel als auch Anreiz für die Staaten der Region, diesen Prozess aktiv mitzugestalten.

Rumänien und Bulgarien kommt innerhalb der Region eine Vorbildfunktion zu, denn sie sehen sich zu Recht als regionale Stabilitätsfaktoren. Sie haben die Etablierung gutnachbarschaftlicher Beziehungen zu einer Priorität ihrer Außenpolitik gemacht und dabei bemerkenswerte Erfolge erzielt. Gleichzeitig werden beide Länder an Projekten des Stabilitätspaktes partizipieren.

Vor diesem Hintergrund setzt die Bundesregierung auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Bulgarien und Rumänien, um die Ziele des Stabilitätspaktes für Südosteuropa zu erreichen.

4. Abgeordneter  
**Hartmut Koschyk**  
(CDU/CSU)
- Will die Bundesregierung trotz erheblicher Bedenken von Vertretern der deutschen Minderheiten in den betroffenen Staaten, dortiger staatlicher Stellen und Einzelpersonlichkeiten an den Schließungen der deutschen Auslandsvertretungen in Polen (Vizekonsulat in Stettin und Konsulat in Oppeln), Rumänien (Generalkonsulat in Temesvar) und Dänemark (Konsulat in Apenrade) festhalten, und falls ja, worin erblickt die Bundesregierung einen

Einspareffekt, wenn die in den bisherigen Auslandsvertretungen erledigten Tätigkeiten auf andere deutsche Auslandsvertretungen in den betroffenen Ländern verlagert werden müssen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer  
vom 10. November 1999**

Die Bundesregierung beabsichtigt, an der Schließung der Generalkonsulate Apenrade, Stettin und Temesvar sowie der Außenstelle Oppeln festzuhalten. Sie nimmt die von Vertretern der deutschen Minderheiten in den betroffenen Staaten, staatlichen Stellen in den Gastländern und von Einzelpersonen geäußerten Bedenken ernst und bleibt bemüht, die Auswirkungen der beabsichtigten Schließungen auf die Betreuung der deutschen Minderheiten sowie die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu den Gastländern so weit wie möglich abzufedern (Übertragung der Aufgaben auf benachbarte bzw. übergeordnete Vertretungen, Abhaltung von Konsularsprechtagen, Ernennung von Honorarkonsuln etc.). Die unumgänglich notwendigen Beiträge zur Haushaltskonsolidierung im Haushaltsplan 2000 und in den Haushaltsplänen der Folgejahre lassen es jedoch nicht zu, von der Straffung des Netzes der Auslandsvertretungen abzusehen.

Trotz der Übertragung der Aufgaben der zu schließenden Vertretungen auf andere Vertretungen werden durch die Schließung erhebliche Ausgabenminderungen erzielt. Für die Fortführung der rein operativen Tätigkeiten wird nur ein Teil des Personals benötigt, Betriebs-, Sach- und Verwaltungskosten entfallen ganz überwiegend.

5. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (F.D.P.) Was gedenkt die Bundesregierung gegen die groben Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien und Dagestan durch die russische Bombardierung ziviler Wohngebiete zu tun?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel  
vom 12. November 1999**

Die Bundesregierung hat seit Beginn der neuen kämpferischen Auseinandersetzungen zunächst in Dagestan, später dann in Tschetschenien das Vorgehen der russischen Regierung immer wieder sowohl bilateral als auch gemeinsam mit ihren EU-Partnern verurteilt und sich für nichtmilitärische Lösungen eingesetzt, die – wenn auch erst langfristig – Terrorismus und Gewalt in der Region den Boden entziehen. Bereits während der Kämpfe in Dagestan hat sich Bundesminister Joseph Fischer in einer persönlichen Botschaft an den russischen Außenminister Iwanow gewandt und zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit der Mittel im Kampf gegen Rebellen und Terroristen aufgerufen.

Vor dem Hintergrund der jüngsten massiven Eskalation der Kämpfe in Tschetschenien, die eine steigende Zahl auch ziviler Opfer gefor-

dert haben, drängt die Bundesregierung gemeinsam mit ihren Partnern die russische Regierung zur Einstellung der Kämpfe, zur Aufnahme des politischen Dialogs in Tschetschenien, zur Zulassung humanitärer Hilfe für die Flüchtlinge und mahnt gegenüber der russischen Regierung die Einhaltung des OSZE-Verhaltenskodexes an. Dabei steht die Bundesregierung in ständiger und enger Abstimmung mit ihren EU- und NATO-Partnern, weil eine einheitliche und klare gemeinsame Sprache die russische Regierung zum Einlenken bewegen kann.

Die Bundesregierung sieht in massiver militärischer Gewalt, die zu hohen Opfern unter der Zivilbevölkerung führt, kein Mittel zur Lösung des Tschetschenien-Problems. Ein politischer Dialog sollte die Probleme in der Region dauerhaft lösen.

Bei ihrem Bemühen um ein Ende des Tschetschenien-Konflikts steht die Bundesregierung, wie ihre Partner, vor einer schwierigen Aufgabe, neben der Forderung nach nichtmilitärischen Lösungen und der Einhaltung der Menschenrechte Russland auch weiterhin auf seinem Weg der Transformation in eine stabile politische und wirtschaftliche Zukunft, die für die Stabilität in Europa insgesamt von überragender Bedeutung ist, zu unterstützen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

6. Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU) Welche Auswirkungen haben die Sparpläne der Bundesregierung auf den Fortbestand des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen (Landkreis Waldeck-Frankenberg, Hessen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast  
vom 16. November 1999**

Der Internationale Suchdienst kann mit dem vorgesehenen Ansatz seine humanitäre Aufgabe auch weiterhin erfüllen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

7. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU) Welche deutschen Übersetzungen des Konventionstextes, des erläuternden Berichtes sowie der Zusatzprotokolle bzw. ihrer Entwürfe sind verbindliche Grundlage der parlamentarischen Beratungen des Übereinkommens zum Schutz der Menschenrechte und der Men-

schenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin – Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin – vom 4. April 1997, und auf welchem Weg hat die Bundesregierung diese dem Deutschen Bundestag zugeleitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Eckhart Pick**

**vom 9. November 1999**

Das Plenum des Deutschen Bundestages hat in der 14. Legislaturperiode die Beratungen zu dem Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin – Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin – des Europarates vom 4. April 1997, das die Bundesregierung bisher nicht unterzeichnet hat, noch nicht wieder aufgenommen. Für die Bundesregierung werden die Diskussionen in Parlament und Öffentlichkeit von entscheidender Bedeutung sein. Dabei hat die neue Bundesregierung von Anfang an deutlich gemacht, dass ihr an größtmöglicher Transparenz gelegen ist.

Von dem Übereinkommen gibt es eine Übersetzung ins Deutsche, die von den drei deutschsprachigen Mitgliedstaaten des Europarates, Deutschland, Österreich und Schweiz, auf einer Übersetzungskonferenz in Wien abgestimmt worden ist. Diese Textfassung ist in der unter der vorherigen Bundesregierung erstellten Informationsbroschüre des Bundesministeriums der Justiz vom Februar 1998 als Anhang 1 enthalten. Diese Broschüre, in der auch das Zusatzprotokoll über das Verbot des Klonens von menschlichen Lebewesen abgedruckt ist, wurde in der letzten Legislaturperiode den Vorsitzenden der Bundestagsausschüsse für Recht, Gesundheit und Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung sowie allen interessierten Abgeordneten des Deutschen Bundestages zugesandt. Am 25. März 1998 hat im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages eine Öffentliche Anhörung zu der Konvention stattgefunden.

Von dem Erläuternden Bericht, der keine verbindliche Interpretation darstellt, gibt es eine im Bundesministerium der Justiz gefertigte Arbeitsübersetzung, die allen Interessierten zur Verfügung gestellt wird.

Der vom Ministerrat des Europarates zur Diskussion freigegebene Entwurf eines Zusatzprotokolls zur Organtransplantation ist gemeinsam vom Bundesministerium für Gesundheit und vom Bundesministerium der Justiz an die interessierten Kreise zur Stellungnahme versandt worden. Durch das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium der Justiz erfolgte ferner eine unmittelbare Beteiligung der Landesjustizverwaltungen. Das Bundeskanzleramt leitet den Entwurf des Zusatzprotokolls zur Organtransplantation nebst Erläuterndem Bericht jetzt dem Präsidenten des Deutschen Bundestages und dem Präsidenten des Bundesrates zu.

Weitere Zusatzprotokolle befinden sich erst im Stadium der Beratung von Expertenarbeitsgruppen des Lenkungsausschusses Bioethik des Europarates.

8. Abgeordneter  
**Norbert Otto**  
**(Erfurt)**  
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Bürgerinnen und Bürger, die in der DDR ihr Grundstücks- bzw. Gebäudeeigentum verkauft und sich vom Käufer lebenslanges Wohnrecht sowie feste Mieten für das verkaufte Objekt haben zusichern lassen, die nachträgliche Eintragung dieser Rechte ins Grundbuch verwehrt wurde, und wenn ja, hat die Bundesregierung gesetzgeberische Schritte eingeleitet oder vorgesehen, um die grundbuchrechtliche Sicherung des Anspruchs auf lebenslanges Wohnrecht für die betroffenen Menschen festzuschreiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Eckhart Pick  
vom 16. November 1999**

Gegenwärtig wird in einer im Auftrag der Justizministerkonferenz der neuen Länder und des Senators für Justiz des Landes Berlin am 26. April 1999 in Freyburg/Unstrut eingesetzten gemeinsamen Bundesländer-Arbeitsgruppe ein abschließender Gesetzentwurf zum Immobilienrecht der neuen Länder erarbeitet. Zu dem Themenkatalog der Arbeitsgruppe gehört das angesprochene Problem allerdings nicht, da es von der Mehrheit der neuen Länder als nicht vordringlich regelungsbedürftig angesehen wurde. Auch seitens der Bundesregierung wird insofern kein Regelungsbedarf gesehen, zumal ihr – nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Dresden aus dem Jahre 1994 – in jüngerer Zeit keine weiteren Problemfälle bekannt geworden sind.

9. Abgeordneter  
**Jürgen Türk**  
(F.D.P.)
- Wie viel Richter gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Bundesländern und in welchem Verhältnis stehen sie zur jeweiligen Einwohnerzahl (Anzahl der Richter pro Kopf der Bevölkerung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Eckhart Pick  
vom 17. November 1999**

Es wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen.

1998	Baden- Württem- berg	Bayern	Berlin	Branden- burg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklen- burg-Vor- pommern	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen
<b>Zahl der Gerichtsesessenen</b>	10 396 610	12 066 631	3 358 235	2 586 269	673 883	1 705 600	6 028 592	1 809 260	7 851 907	17 974 487	4 017 828	1 077 040	4 522 412	2 690 179	2 756 473	2 517 776
Stand:	31.12.97	30.06.98	31.12.98	30.09.98	31.12.97	31.12.97	30.06.97	30.06.98	30.06.98	31.12.97	31.12.97	30.06.98	31.12.97	30.06.98	31.12.97	01.01.99
<b>Zahl der Richter (Stichtag 1.1.1997)</b>	2 130	2 709	1 418	716	226	733	1 651	456	1 793	4 600	977	296	943	590	659	599
<b>Richter pro Kopf</b>	0,0002	0,0002	0,0004	0,0003	0,0003	0,0004	0,0003	0,0003	0,0002	0,0003	0,0002	0,0003	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
<b>Zahl der Eingänge/Klagen</b>	159 495	185 937	125 546	52 221	14 189	51 081	119 544	34 163	134 624	388 485	77 737	21 133	78 937	46 870	49 982	44 184
Zivilsachen Amtsgericht	45 827	59 147	28 138	15 124	3 326	13 586	30 573	10 096	29 184	82 920	16 778	5 140	27 136	14 068	10 603	12 850
Zivilsachen Landgericht	55 277	59 899	27 203	14 163	4 822	12 278	38 339	10 086	48 942	125 272	28 280	8 790	19 658	13 090	18 844	11 857
Familien-sachen Amtsgericht	52 879	70 487	47 956	27 323	5 306	12 559	65 838	15 170	37 975	112 411	21 780	5 721	46 793	28 239	13 355	20 894
Arbeitsgericht*)	29 624	36 630	23 945	13 400	3 600	9 223	25 319	8 005	26 880	72 603	13 976	3 483	14 823	10 851	8 326	9 375
Verwaltungsgericht	165	344	6	35	5	4	101	33	174	164	131	6	54	31	47	41
Oberverwaltungsgericht Allgemeine Senate	24	38	0	1	3	42	24	0	30	88	28	1	0	0	34	0
Oberverwaltungsgericht Senate für techn. Großvorhaben	5 118	6 858	4 339	2 199	754	2 390	6 317	658	10 709	25 027	2 231	615	1 876	1 564	1 352	1 218
Finanzgericht	26 997	40 106	14 485	7 309	2 191	7 482	14 263	5 736	20 083	64 899	13 172	4 915	13 137	7 741	7 863	7 381
Sozialgericht	3 75 406	459 446	271 618	131 775	34 196	108 645	300 318	83 947	308 601	871 869	174 113	49 804	202 414	122 454	110 406	107 800
<b>Summe Eingänge/Klagen</b>	0,04	0,04	0,08	0,05	0,05	0,06	0,05	0,05	0,04	0,05	0,04	0,05	0,04	0,05	0,04	0,04
<b>Klagen pro Kopf</b>	166 480	191 424	121 668	55 193	15 094	52 070	127 839	36 313	139 314	404 882	78 936	22 506	81 980	51 832	51 952	46 311
Zivilsachen Amtsgericht	46 391	60 140	27 566	15 574	3 506	14 087	31 242	9 821	29 727	84 589	17 547	5 330	27 769	14 675	10 953	13 575
Zivilsachen Landgericht	52 466	58 551	25 030	14 146	4 944	12 083	36 296	9 495	48 042	124 902	27 298	8 792	20 191	12 927	18 037	11 996
Familien-sachen Amtsgericht	56 372	74 669	52 898	30 888	6 113	13 556	69 158	16 586	41 141	118 854	22 756	6 122	50 002	29 231	14 348	22 768
Arbeitsgericht*)	31 097	40 968	32 523	12 081	4 011	9 490	29 311	8 098	28 874	76 039	15 907	4 221	12 895	10 080	8 144	8 849
Verwaltungsgericht	138	277	7	61	11	2	59	42	117	143	123	4	52	26	41	12
Oberverwaltungsgericht Allgemeine Senate	34	53	0	1	4	4	17	0	6	85	16	14	0	0	20	0
Oberverwaltungsgericht Senate für techn. Großvorhaben	4 852	6 575	4 546	2 016	785	2 772	6 523	461	9 664	24 516	2 060	506	1 365	970	941	906
Finanzgericht	27 199	36 796	14 643	6 482	2 347	5 856	13 264	4 889	19 609	61 701	12 758	4 483	11 957	5 991	6 866	7 120
Sozialgericht	385 029	469 453	278 881	136 442	36 815	109 920	313 709	85 705	316 494	895 711	177 401	51 978	206 211	125 732	111 302	111 537
<b>Summe Erledigungen/Klagen</b>	0,04	0,04	0,08	0,05	0,05	0,06	0,05	0,05	0,04	0,05	0,04	0,05	0,04	0,05	0,04	0,04
<b>Erledigungen pro Kopf</b>	166 480	191 424	121 668	55 193	15 094	52 070	127 839	36 313	139 314	404 882	78 936	22 506	81 980	51 832	51 952	46 311

\*) einschließlich **Soz. Kassen des Baugewerbes**  
eingereichte Klagen: **Berlin** (10 498) und **Hessen** (26 497);  
erledigte Klagen: **Berlin** (10 744) und **Hessen** (28 147).

10. Abgeordneter  
**Jürgen Türk**  
(F.D.P.)
- Wie viel Klagen wurden 1998 in jedem Bundesland eingereicht und in welchem Verhältnis steht das zur Einwohnerzahl (Anzahl der Klagen pro Kopf der Bevölkerung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Eckhart Pick  
vom 17. November 1999**

Es wird auf die in der Antwort zu Frage 9 abgedruckte Tabelle verwiesen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Eingänge bei den Amts-, Land- und Verwaltungsgerichten auch Eilverfahren enthalten, die nicht gesondert herausgerechnet sind.

11. Abgeordneter  
**Jürgen Türk**  
(F.D.P.)
- Wie viel Klagen wurden 1998 in jedem Bundesland abschließend beschieden und in welchem Verhältnis steht das zur Einwohnerzahl?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Eckhart Pick  
vom 17. November 1999**

Es wird auf die in der Antwort zu Frage 9 abgedruckte Tabelle verwiesen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass jeweils die Zahl der in erster Instanz erledigten Verfahren angegeben wurde.

12. Abgeordneter  
**Jürgen Türk**  
(F.D.P.)
- Führt aus Sicht der Bundesregierung eine sich stark unterscheidende Zahl von Richtern pro Kopf der Bevölkerung in den einzelnen Bundesländern zu Nachteilen für die Bürger und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Eckhart Pick  
vom 17. November 1999**

Die Ausstattung der Gerichte der Länder mit ausreichendem Personal unterliegt deren Personalhoheit. Der Bundesregierung ist deshalb grundsätzlich ein Einwirken auf die Länder, für das die vorliegenden Statistiken darüber hinaus keinen Anlass bieten, verwehrt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

13. Abgeordneter  
**Lothar Binding**  
(Heidelberg)  
(SPD)
- Ist in dem Herbstgutachten der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute der mögliche Steuersenkungsspielraum in den einzelnen Jahren nach der Obergrenze des zulässigen Verschuldungsspielraums in der Abgrenzung der (europäischen) volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung oder der deutschen Finanzstatistik berechnet worden?
14. Abgeordneter  
**Lothar Binding**  
(Heidelberg)  
(SPD)
- In welchen jährlichen Schritten sind nach den Vorstellungen der Konjunkturforscher und den bestehenden rechtlichen Verschuldungsgrenzen die Steuersenkungen von insgesamt 80 Mrd. DM aufzuteilen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 16. November 1999**

Die wirtschaftlichen Forschungsinstitute konstatieren in ihrem diesjährigen Herbstgutachten, dass sich umfangreiche Steuerentlastungen nicht in einem Jahr realisieren ließen, sondern die Grenzen, die die Bundesregierung im Stabilitätsprogramm gesetzt hat, einzuhalten sind. Da das Stabilitätsprogramm der Bundesregierung auf das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen abstellt, bezieht sich also auch der von den Instituten angeführte Spielraum auf die Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen.

Die Wirtschaftsforschungsinstitute geben keine jährliche Aufteilung der Steuersenkungen.

15. Abgeordneter  
**Hartmut Büttner**  
(Schönebeck)  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung in einem Wegfall von Zollämtern im Osten Deutschlands nicht auch die Wegrationalisierung eines positiven Standortfaktors?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 16. November 1999**

Das entscheidungserhebliche Kriterium für den Fortbestand von Zollämtern und Abfertigungsstellen ist das Bedürfnis der Wirtschaftsbeteiligten nach Dienstleistungen der Zollverwaltung.

Die vom Bundesministerium der Finanzen in den letzten Jahren mehrfach durchgeführten Organisationsuntersuchungen bei den Zollstellen in den neuen Bundesländern haben ergeben, dass bei der überwiegenden Zahl der Binnenzollstellen das Aufgabenvolumen nicht ausreicht und eine Aufhebung dieser Zollstellen aus verwaltungsökonomischen Gründen geboten ist.

Im Hinblick auf die intensiven Bemühungen der Bundesregierung zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes ist der Fortbestand von nicht wirtschaftlich führbaren Zollstellen allein unter dem Gesichtspunkt eines positiven Standortfaktors nicht vertretbar.

16. Abgeordneter  
**Hartmut Büttner**  
(Schönebeck)  
(CDU/CSU)
- Sind die Informationen richtig, nach denen ab dem Jahr 2000 die Schließung verschiedener Zollämter in Weißenfels, Roßlau und Bitterfeld und eine Verlagerung des Hauptzollamtes von Halle nach Magdeburg erfolgen wird und wie wird sich die Organisation der Zollbehörden in Sachsen-Anhalt nach den Vorstellungen der Bundesregierung in den nächsten Jahren entwickeln?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Dr. Barbara Hendricks**

**vom 16. November 1999**

Die im April 1999 durchgeführte Organisationsuntersuchung bei den Hauptzollämtern Halle und Magdeburg und deren Dienststellen hat ergeben, dass die aktuelle und auch mittelfristig zu erwartende zollspezifische Aufgabensituation nicht den Fortbestand von zwei Hauptzollämtern im Bundesland Sachsen-Anhalt rechtfertigt und die Zusammenlegung der Hauptzollämter Halle und Magdeburg aus verwaltungsökonomischen Gründen geboten ist. Standort des zusammengelegten Hauptzollamtes sollte Magdeburg sein, da nach der derzeitigen und absehbaren Aufgabenentwicklung im Bundesland Sachsen-Anhalt das Schwergewicht der Zollaufgaben in der Region Magdeburg liegen wird. Da das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren mit dem Hauptpersonalrat beim Bundesministerium der Finanzen nicht abgeschlossen ist, steht eine endgültige Entscheidung noch aus.

Die Untersuchung hat darüber hinaus ergeben, dass eine Neustrukturierung der Zollämter in der Region Halle/Bitterfeld dringend erforderlich ist. Die derzeitige Abfertigungsstelle des Hauptzollamtes Halle wird zunächst in Halle als Abfertigungsstelle des Hauptzollamtes Magdeburg verbleiben. Über die künftige Abfertigungsstruktur und Dislozierung der Zollämter im südlichen Teil des Bundeslandes Sachsen-Anhalt wird bis Mitte des Jahres 2000 entschieden werden.

17. Abgeordnete  
**Marion Caspers-Merk**  
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Informationen, wie die Finanzverwaltungen in den einzelnen Bundesländern auf eine Umsetzung des Einkommensteueränderungsgesetzes hinsichtlich der Kinderfreibeträge vorbereitet sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 10. November 1999**

Die praktische Umsetzung der Sondervorschrift im Einkommensteuergesetz trifft in den Ländern auf eine jeweils unterschiedliche Ausgangssituation. Eine Unterstützung durch die Datenverarbeitung ist erst für Veranlagungszeiträume ab 1985 und auch dieses nur in unterschiedlichem Umfang möglich.

Deshalb ist das Bundesministerium der Finanzen bereits im Mai 1999 in eine Diskussion mit den obersten Finanzbehörden der Länder über die Umsetzung der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 10. November 1998 zu den Kinderfreibeträgen 1985, 1987 und 1988 eingetreten. Die Konferenz der Landesfinanzministerinnen/-minister hat am 21. Oktober 1999 einstimmig beschlossen, dass die Umsetzung der Steuerfreistellung des Existenzminimums eines Kindes in den Veranlagungszeiträumen 1985 bis 1995 im Rahmen der laufenden Veranlagungstätigkeiten für das Jahr 1999 erfolgen soll. Die Bundesregierung begrüßt, dass sich die Länder bereits über ein grundsätzliches Vorgehen verständigt haben. Im Übrigen verweise ich auf meine Antwort vom 3. November 1999 zu Frage 23 in Drucksache 14/2099 des Abgeordneten Jochen-Konrad Fromme. Eine Kopie dieser Antwort lege ich Ihnen bei.\*)

18. Abgeordnete **Marion Caspers-Merk** (SPD) Hat die Bundesregierung Zahlenmaterial vorliegen, das Aufschluss über die aufzuarbeitenden Steuererklärungen gibt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 10. November 1999**

Nach den Angaben, die dem Bundesministerium der Finanzen vorliegen, sind bei ca. 4,5 Millionen Steuerklärungen Neuberechnungen vorzunehmen.

19. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (F.D.P.) Wie werden die Abwrackprämien für Binnenschiffe ertragsteuerlich in Deutschland und in den Niederlanden behandelt?

---

Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtli-

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 10. November 1999**

In Deutschland sind Abwrackprämien für Binnenschiffe nach allgemeinen Grundsätzen der betrieblichen Gewinnermittlung nach §§ 4 und 5 EStG Betriebseinnahmen, da der Erhalt der Abwrackprämien durch den Betrieb des jeweiligen Binnenschiffes veranlasst ist. Diese Betriebseinnahmen erhöhen den steuerlichen Gewinn. Insoweit bestehen grundsätzlich keine Steuervergünstigungen. Steht die Vereinnahmung der Abwrackprämie im Zusammenhang mit einer nach § 16 Abs. 3 EStG steuerpflichtigen Betriebsaufgabe, können die für die Betriebsveräußerungs- oder Betriebsaufgabegewinne bestehenden Steuererleichterungen (Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG von 60 000 DM wegen Vollendung des 55. Lebensjahres des Binnenschiffers oder wegen dauernder Berufsunfähigkeit sowie die ermäßigte Besteuerung des Veräußerungsgewinns nach § 34 EStG) in Anspruch genommen werden.

Nach den vorliegenden Informationen werden in den Niederlanden seit 1999 Abwrackprämien nicht mehr gezahlt. Die in der Zeit vorher gezahlten Abwrackprämien waren steuerpflichtig.

20. Abgeordneter **Hans-Michael Goldman** (F.D.P.)      Wie rechtfertigt die Bundesregierung eine gegebenenfalls unterschiedliche Behandlung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 10. November 1999**

Ob und in welcher Höhe Abwrackprämien für Binnenschiffe in den einzelnen Staaten besteuert werden, richtet sich ausschließlich nach ihren nationalen Bestimmungen. Diese sind Ausfluss ihrer Souveränität. Eine Harmonisierung innerhalb der EU ist dabei bislang nicht vorgesehen.

21. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)      Beabsichtigt die Bundesregierung, die Bekämpfung illegaler Beschäftigung durch die Hauptzollämter zu verändern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 10. November 1999**

Im Bundesministerium der Finanzen wurde zum 1. August 1999 die Arbeitsgruppe „Strukturplanung Bundesfinanzverwaltung“ (AGS) eingerichtet.

Ziel der AGS ist die Entwicklung eines mittelfristig angelegten Strukturrahmenkonzeptes zur Schaffung tragfähiger Grundlagen für die weiteren organisatorischen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen in der gesamten Bundesfinanzverwaltung sowie zur Erreichung des in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Haushaltskonsolidierungsbeitrages.

Bisher liegt noch kein entscheidungsreifer Konzeptvorschlag der AGS vor, so dass Aussagen zu bestimmten Aufgabenänderungen in einzelnen Geschäftsbereichen der Bundesfinanzverwaltung derzeit noch nicht getroffen werden können.

Sollte ein entsprechender Vorschlag zur Veränderung des Arbeitsbereiches „Bekämpfung illegaler Beschäftigung“ bei den Hauptzollämtern von der AGS unterbreitet werden und vom Bundesministerium der Finanzen aufgegriffen werden, sind die dann notwendigen Schritte mit den übrigen betroffenen Ressorts abzustimmen.

Ziel aller Maßnahmen muss sein, die zur Verfügung stehenden personellen und sächlichen Ressourcen so optimal wie möglich zu nutzen, um noch wirksamere Erfolge bei der Bekämpfung illegaler Beschäftigung zu erzielen.

22. Abgeordneter **Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)** (CDU/CSU)      Wie beurteilt die Bundesregierung die „elektronische Briefmarke“ (E-Stamp), für die in den USA bereits Lizenzen vergeben und erfolgreiche Tests durchgeführt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Karl Diller  
vom 9. November 1999**

Die Bundesregierung sieht in der „elektronischen Briefmarke“ ein Verfahren, die Arbeitsabläufe bei der Freimachung von Postsendungen in kleinen Unternehmen gegebenenfalls zu vereinfachen.

Da es sich jedoch nicht um eine Briefmarke (Postwertzeichen) im originären Sinne handelt, sondern lediglich um einen codierten Computeraufdruck, der dem seit Jahrzehnten genutzten Absenderfreistempeler ähnelt, fällt die Einführung dieses Systems in die Zuständigkeit der Deutschen Post AG und nicht in die des Bundesministers der Finanzen.

23. Abgeordneter **Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)** (CDU/CSU)      Sind alle rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung der „elektronischen Briefmarke“ in Deutschland gegeben und wenn nein, bis wann beabsichtigt die Bundesregierung, diese zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Karl Diller  
vom 9. November 1999**

Rechtliche Voraussetzungen für die Einführung der „elektronischen Briefmarke“ müssen nicht getroffen werden, da es sich, wie bereits erwähnt, nicht um ein Postwertzeichen, sondern um ein weiteres Verfahren zur Freimachung von Postsendungen handelt.

Nach den derzeitigen Planungen der Deutschen Post AG, die seit etwa einem Monat mit rund 1,25 Prozent am US-Unternehmen E-Stamp Corp., das die elektronische Marke in den USA eingeführt hat, beteiligt ist, könnte es die PC-Briefmarke ab 2001 in Deutschland geben (vgl. anl. Pressemitteilung).

24. Abgeordneter  
**Dr. Martin Mayer**  
**(Siegertsbrunn)**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um die Einführung der „elektronische Briefmarke“, die vor allem für kleine Unternehmen und Selbständige von Bedeutung ist und die ein Pionierprojekt der Informations- und Kommunikationsdienste darstellt, in Deutschland zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Karl Diller  
vom 9. November 1999**

Eine besondere Unterstützung der Einführung der „elektronischen Briefmarke“ seitens der Bundesregierung ist aus den vorgenannten Gründen nicht erforderlich und daher auch nicht vorgesehen.

25. Abgeordnete  
**Christine Ostrowski**  
(PDS)
- In welchem Stadium befinden sich die Überlegungen der Bundesregierung zur Reform der Grundsteuer?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 16. November 1999**

Die Bundesregierung wartet die Vorschläge der im Auftrag der Finanzministerkonferenz tätigen Länderarbeitsgruppe ab.

26. Abgeordnete  
**Christine Ostrowski**  
(PDS)
- Was versteht die Bundesregierung unter „unerwünschten Steuersparmodellen“, deren Minderung in der Begründung zur Einfügung des § 2b Einkommensteuergesetz (EStG) durch Artikel 1 – Änderung des EStG – im Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 gefordert wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 16. November 1999**

Unter „unerwünschten Steuersparmodellen“, deren Verminderung in der Begründung zur Einfügung des § 2b in das Einkommensteuergesetz durch Artikel 1 des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 als Ziel genannt wird, versteht die Bundesregierung Beteiligungen an Gesellschaften oder Gemeinschaften oder ähnlichen Modellen, bei deren Erwerb oder Begründung nicht wirtschaftliche Gründe, d. h. die Rentabilität der Einkunftsquelle im Vordergrund stehen, sondern die Erzielung eines steuerlichen Vorteils (§ 2b Satz 1 EStG).

27. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS) Was genau ist in diesem Zusammenhang unter „Beteiligungen an Gesellschaften oder Gemeinschaften oder ähnlichen Modellen“ zu verstehen (EStG § 2b Satz 1)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 16. November 1999**

Als „Beteiligungen an Gesellschaften oder Gemeinschaften oder ähnlichen Modellen“ im Sinne des § 2b Satz 1 EStG kommen zum Beispiel Beteiligungen an einer KG oder OHG, an einer Eigentümergemeinschaft oder Grundstücksgesellschaft, an Gesamtobjekten i. S. d. Tz. 1.3 des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. Juli 1992 (BStBl I S. 404) sowie an Modellen mit nur einem Kapitalanleger in Betracht. Gemeinsames Tatbestandsmerkmal dieser Beteiligungen ist deren Modellhaftigkeit, d. h. die Einschaltung dritter Personen zur Erreichung eines bestimmten Zwecks, wobei typischerweise nach einem vorgefertigten Konzept (im Regelfall als Prospekt vorhanden) eine Vielzahl gleichgerichteter Leistungsbeziehungen eingegangen werden, die im Wesentlichen identisch sind.

28. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto** (Frankfurt) (F.D.P.) Teilt die Bundesregierung die von Rechtsexperten geäußerte Ansicht, dass die so genannte Ausländersteuer nach § 50a Einkommensteuergesetz (EStG) gegen europäisches Recht, insbesondere gegen Artikel 49 EG-Vertrag verstößt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 10. November 1999**

Nach § 50a Abs. 4 Einkommensteuergesetz wird die Einkommensteuer bei bestimmten Einkünften, die Personen ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland erzielen (z. B. aus künstlerischer oder sportlicher Tätigkeit), durch einen Steuerabzug erhoben. Die Steuerpflicht ist von der Staatsangehörigkeit des Steuerpflichtigen un-

abhängig; daher ist die immer wieder gebrauchte Bezeichnung dieses Steuerabzugs als „Ausländersteuer“ missverständlich.

Durch den Steuerabzug in Höhe von 25 % der Einnahmen ist die Einkommensteuer des beschränkt Steuerpflichtigen in aller Regel abgegolten (§ 50 Abs. 5 Satz 1 EStG). Bei dem Steuerabzug wird pauschal unterstellt, dass der Steuerpflichtige Aufwendungen in Höhe der Hälfte seiner Einnahmen hat. Auf die andere Hälfte wird ein Steuersatz von 50 % angewendet, was im Ergebnis zu dem Steuerabzug in Höhe von 25 % der Einnahmen führt. Höhere als die beim Steuerabzug pauschal unterstellten Aufwendungen können in einem einfachen Steuererstattungsverfahren (§ 50 Abs. 5 Satz 4 Nr. 3 Satz 3 EStG) geltend gemacht werden. Dadurch kann eine Überbesteuerung durch den Steuerabzug vermieden werden.

Der Steuerabzug nach § 50a Abs. 4 EStG verstößt nicht gegen europäisches Recht. Die Besteuerung einer nicht im Tätigkeitsstaat ansässigen Person durch einen Steuerabzug mit abgeltender Wirkung ist international und damit auch in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchaus üblich.

29. Abgeordneter  
**Dr. Bernd Protzner**  
(CDU/CSU)
- Welche Steuerlast errechnet sich für eine vierköpfige Familie in Deutschland (2 Erwachsene, 2 minderjährige Kinder) mit Durchschnittseinkommen jährlich aufgrund der geltenden Gesetze jeweils für Umsatz-, Mineralöl-, Strom-, Versicherungs-, Tabak- und alle anderen indirekten Steuern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 10. November 1999**

Für eine vierköpfige Familie mit einem für 2 000 geschätzten jährlichen Durchschnittseinkommen von 62 810 DM – hiervon entfallen 6 480 DM auf Kindergeld für zwei Kinder – errechnet sich folgende Belastung mit indirekten Steuern:

– Umsatzsteuer	4 082,65 DM
– Mineralölsteuer	1 451,66 DM
– Stromsteuer	92,40 DM*)
– Versicherungssteuer	145,80 DM
– Tabaksteuer	262,50 DM
– Andere Verbrauchsteuern	188,40 DM
Verbrauchsteuerbelastung insg.:	<b>6 223,41 DM</b>

---

Die Belastung durch die Stromsteuer wird durch Senkung des Beitragsat-

30. Abgeordnete  
**Andrea Astrid Voßhoff**  
(CDU/CSU)
- Begründet die sog. „Rüstungskonversion“, die von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Abschnitt „Bundeswehr/Rüstungsexporte“ ihrer Koalitionsvereinbarung auch als bundespolitische Aufgabe begriffen wird, auch eine bundespolitische Verantwortung der Bundesregierung für die sog. Liegenschaftskonversion, und wenn nicht, warum nicht?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Karl Diller**

**vom 11. November 1999**

Nach dem Grundgesetz sind in erster Linie die Länder für die Wirtschaftsförderung zuständig. Dennoch ist der Bund aus seiner gesamtstaatlichen Verantwortung heraus den Ländern bei der Bewältigung der aus der Konversion resultierenden Probleme weitgehend entgegengekommen:

- Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1992 wurde der Länderanteil am Umsatzsteueraufkommen ab 1993 von 35 % auf 37 % erhöht. Im Vermittlungsausschuss einigte man sich damals auf eine Empfehlung, wonach die Senkung des Bundesanteils am Umsatzsteueraufkommen insbesondere zur finanziellen Flankierung der Folgen des Truppenabbaus dienen sollte. Daneben erfahren die Länder ab 1995 eine zusätzliche Entlastung durch die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 14 % auf 15 % im Jahr 1993. Diese Mittel waren bis 1994 zur Finanzierung der Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“ bestimmt und können seit 1995 auch zum Ausgleich der Konversionslasten der betroffenen Länder verwendet werden.
- Durch den um bis zu 50 % verbilligten Verkauf bisher militärisch genutzter Liegenschaften an Ländern, Kommunen und Investoren sind dem Bund vom 1. Oktober 1990 bis 30. September 1999 Einnahmeausfälle von rd. 3,7 Mrd. DM entstanden.
- Eine Reihe von Regionen, die vom Truppenabbau betroffen sind, ist zugleich Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA). In diesen Gebieten können Mittel der GA für die Förderung von gewerblichen Investitionen und der wirtschaftsnahen Infrastruktur eingesetzt werden und damit die Standortqualität der Region erhöhen sowie Arbeitsplätze sichern oder neue Arbeitsplätze schaffen. Die GA trägt in diesen Regionen mit dazu bei, dort die strukturellen Anpassungsprobleme der Konversion zu bewältigen. Bei der Neufestsetzung der GA-Fördergebiete für den Zeitraum von 1997 bis 1999 wurden außerdem im Wege des Gebietsaustauschs Regionen in das Fördergebiet aufgenommen, die die Folgen der Konversion noch nicht bewältigt haben.
- Der Bund beteiligt sich mit Finanzhilfen nach Artikel 104a Abs. 4 GG an der Städtebauförderung der Länder. Im Bundeshaushalt 1999 stehen hierfür Verpflichtungsrahmen von insgesamt 600 Mio. DM zur Verfügung; für 2000 bis 2003 sind Bundesfinanzhilfen in

gleicher Höhe vorgesehen. Schwerpunkt für den Einsatz der Bundesfinanzhilfen zur Förderung des Städtebaus ist unter anderem die Wiedernutzung von Flächen, insbesondere der in Innenstädten brachliegenden Industrie-, Konversions- oder Eisenbahnflächen (§ 164b Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

- Daneben fördert die Europäische Union im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KONVER die wirtschaftliche Diversifizierung in Regionen, die von der rückläufigen Nachfrage in der Rüstungsindustrie sowie vom Truppenabbau besonders betroffen sind. Für die Durchführung der Förderung sind die Länder zuständig. Im Zeitraum 1994 bis 1999 sind für Deutschland Mittel in Höhe von rd. 330 Mio. ECU vorgesehen.
- Darüber hinaus hat der Bund den neuen Ländern zur Förderung ihres wirtschaftlichen Aufbaus angeboten, alle von ihm selbst nicht benötigten ehemals von der Westgruppe der russischen Truppen (WGT) genutzten Liegenschaften unentgeltlich zu übertragen, wenn die Länder im Gegenzug das Altlastenrisiko übernehmen. Dieses Angebot haben die Länder Brandenburg, Sachsen und Thüringen angenommen. Der Bund hat auf diese Länder insgesamt 118 000 ha übertragen; davon auf Brandenburg 92 000 ha, Sachsen 17 000 ha und Thüringen 9 000 ha. Ein erheblicher Teil der Flächen hat Baulandqualität oder, weil die Grundstücke entwicklungsträchtig am Rande der Kommunen liegen, Bauerwartungslandcharakter.

31. Abgeordnete  
**Andrea Astrid Voßhoff**  
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung in Anbetracht des auslaufenden europäischen Konversionsprogramms KONVER II die sich daraus ergebenden Defizite durch die Einrichtung eines Bundeskonversionsprogrammes abfangen und wird sie hierzu eine Konversionsleitstelle im Bundeskanzleramt als zentralem Ansprechpartner für Konversionsaufgaben einrichten?
32. Abgeordnete  
**Andrea Astrid Voßhoff**  
(CDU/CSU)
- Strebt die Bundesregierung eine planvolle Verbindung von zu erwartenden Standortschließungen im Rahmen der Umstrukturierung der Bundeswehr mit Leistungen einer Konversionshilfe an, um dadurch die für Kommunen regelmäßig folgenschweren und häufig kurzfristigen Entscheidungen von Standortschließungen aufzufangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Karl Diller  
vom 11. November 1999**

Es ist Aufgabe der Länder, im Rahmen der Wirtschaftsförderung geeignete Maßnahmen zur Bewältigung der Konversionsfolgen durchzuführen. Ein Bundeskonversionsprogramm würde zu einer uner-

wünschten Trennung dieser politischen Verantwortung von der Finanzierungsverantwortung führen und wäre darüber hinaus im Hinblick auf die Haushaltslage des Bundes nicht zu vertreten. Im Übrigen hält die Bundesregierung es nicht für zweckmäßig, eine Konversionsleitstelle einzurichten, da sich die Zusammenarbeit der zuständigen Stellen des Bundes untereinander sowie mit den Ländern und Kommunen bewährt hat.

Über die bereits in den Jahren 1991 bis 1996 entschiedenen Stationierungsveränderungen hinaus gibt es im Bundesministerium der Verteidigung keine weiteren Planungen, die Standortschließungen erforderlich machen würden. Lediglich die Wirtschaftlichkeit so genannter „Kleinstandorte“ mit weniger als 50 Dienstposten wird derzeit untersucht. Ob im Bericht der durch den Bundesminister der Verteidigung eingesetzten Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“, der im Mai nächsten Jahres erwartet wird, Vorschläge für Standortschließungen enthalten sind, kann nicht prognostiziert werden.

Bei allen notwendigen Veränderungen werden die Länder und Kommunen, wie bisher, frühzeitig in die Planungen einbezogen.

33. Abgeordnete **Andrea Astrid Voßhoff** (CDU/CSU)      Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung nach einem bundesweiten Rüstungsaltenengesetz, auf dessen Grundlage eine Beseitigung der großflächigen Gefährdung durch Munition und Rüstungsaltenlasten durch die Länder und Kommunen unter besonderer Beteiligung des Bundes betrieben und finanziert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Karl Diller  
vom 11. November 1999**

Für die Beseitigung aller Altlasten einschließlich der aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs stammenden Rüstungsaltenlasten sind gemäß den Artikeln 30, 83 und 104a Abs. 1 des Grundgesetzes grundsätzlich die Länder zuständig. Nach derzeitiger Praxis werden Verdachtsflächen von den zuständigen Landesbehörden erfasst. Sofern eine detaillierte Gefährdungsabschätzung Handlungsbedarf ergibt, werden ein Sanierungskonzept entwickelt und die Finanzierungsmöglichkeiten geprüft. Es gilt das Verursacherprinzip. Wenn ein Verursacher nicht feststellbar oder nicht haftbar gemacht werden kann, wird geprüft, ob der Bund im Rahmen der bisherigen Staatspraxis zur Finanzierung herangezogen werden kann.

Nach dieser Staatspraxis, die bei Neufassung des Artikels 120 des Grundgesetzes in den Jahren 1965 und 1969 als fortgeltende Kostenverteilungsregelung zwischen Bund und Ländern zu Grunde gelegt worden ist, finanziert der Bund

- a) im Rahmen seiner Zustandsverantwortlichkeit alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung von Gefahren für das Leben oder die

Gesundheit von Menschen, die von Rüstungsaltpasten auf bundes-eigenen Liegenschaften ausgehen, und

- b) im Rahmen seiner Verpflichtungen nach § 19 Abs. 2 Nr. 1 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes Sicherungsmaßnahmen auf nicht bundeseigenen Liegenschaften, soweit die Gefahren von ehemals reichseigenen Kampfmitteln verursacht bzw. mitverursacht worden sind und ein Handlungs- oder Zustandsstörer nicht haftbar gemacht werden kann.

Diese Regelung wird auch in den neuen Ländern angewandt. Sie hat sich in der Praxis bewährt und soll deshalb beibehalten werden.

Handlungsbedarf im Sinne Ihrer Anfrage sieht die Bundesregierung daher nicht.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

34. Abgeordnete  
**Angelika Beer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über eine geplante Ausstattung der türkischen Streitkräfte mit Handfeuerwaffen aus der G36-Familie (Jane's Defense Weekly 22. Januar 1999, S. 22) im Einzelnen und falls es vertragliche Vereinbarungen diesbezüglich geben sollte (Military Technology Heft 9, 1999), wie viele Waffen aus dieser Familie sollen ggf. aus der Bundesrepublik Deutschland in die Türkei geliefert werden?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 12. November 1999**

Über eine Ausstattung der türkischen Streitkräfte mit G 36-Gewehren ist der Bundesregierung nichts bekannt.

Wie fast alle NATO-Staaten will die Türkei die mit deutscher Lizenz hergestellten veralteten Waffen G 3, Kal. 7,62 durch modernere Waffen Kal. 5,56 ersetzen und hat sich zum Nachbau des HK 33 E entschlossen.

Die Bundesregierung hat 1998 die Ausfuhr von Ausrüstungen, Einzelteilen, Technologieunterlagen und Software zur Herstellung des automatischen Gewehrs HK 33 in die Türkei genehmigt.

Die Gesamtstückzahl der in der Türkei vorgesehenen Produktion des HK 33 ist hier nicht bekannt.

35. Abgeordnete  
**Angelika Beer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Waffen aus der G36-Familie sollen in Lizenz in der Türkei hergestellt werden bzw. was ist der genaue Stand im Hinblick auf die Erteilung einer Exportgenehmigung in dieser Angelegenheit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegmar Mosdorf  
vom 12. November 1999**

Siehe Antwort zu Frage 34.

36. Abgeordnete  
**Angelika Beer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Typen aus der G36-Familie sollen aus der Bundesrepublik in die Türkei geliefert werden und welche sollen in Lizenz in der Türkei hergestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegmar Mosdorf  
vom 12. November 1999**

Siehe Antwort zu Frage 34.

37. Abgeordneter  
**Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)**  
(CDU/CSU)
- Welchen Spielraum sieht die Bundesregierung angesichts der Liberalisierung des Strommarktes für eine eigene nationale Energiepolitik, die die Versorgungssicherheit in Zukunft gewährleistet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegmar Mosdorf  
vom 10. November 1999**

Die Sicherheit der Energieversorgung ist eines der drei zentralen Ziele der Energiepolitik. Sie ist in einem marktwirtschaftlichen System in erster Linie Aufgabe der Unternehmen. Den Unternehmen steht eine Vielzahl von Strategien und Instrumenten zur Verfügung von der Diversifizierung des Ausfallrisikos über die Unterhaltung von Vorratslagern für die Primärenergieträger bis hin zur Risikominderung durch die Teilnahme im internationalen Stromverbundnetz.

Im Elektrizitätsbereich hat sich durch die Liberalisierung in Europa die Versorgungslage nicht geändert, sie ist weiterhin außerordentlich sicher. Gefahren für die generelle Versorgungssicherheit sind überwiegend hypothetischer Natur. Trotzdem beobachtet die Bundesregierung sehr sorgfältig die geopolitische Situation, die technologischen Entwicklungen sowie die nationalen und weltweiten Nachfragetendenzen bei den Primär- ebenso wie den Sekundärenergieträgern.

38. Abgeordneter  
**Dr. Hans-Peter  
Friedrich  
(Hof)**  
(CDU/CSU)
- Welchen Stellenwert hat in diesem Zusammenhang die Braunkohleverstromung im Energiemix?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegmar Mosdorf  
vom 10. November 1999**

Braunkohle besitzt in Deutschland einen besonderen Stellenwert. Sie ist der einzige heimische Energieträger von Rang, der ohne Subventionen bereitgestellt wird. Ihr Anteil am Strommarkt beträgt ca. 25%. Die Unternehmen des Braunkohlenbergbaus verfügen über eine genaue Kenntnis der Lagerstätten, eine leistungsfähige Tagebautechnik und flexible Planungskonzepte. Preis und Qualität sind über lange Zeiträume vorhersehbar. Sie sichert trotz notwendiger Rationalisierung noch immer mehrere Tausend Arbeitsplätze. Für die Bundesregierung gehört die Braunkohle deshalb auch zum zukünftigen Energiemix. Dabei kommt es aber letztlich auf die Entscheidungen der Elektrizitätsproduzenten und -verkäufer selbst an. Nur sie können die Effizienz sichern, die notwendig ist, um im Wettbewerb mithalten zu können.

39. Abgeordneter  
**Erich G.  
Fritz**  
(CDU/CSU)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass die Frankfurter Rundschau in ihrer Ausgabe vom 20. Oktober 1999 den Entwurf der neuen Exportrichtlinien, der bisher weder den Parlamausschüssen noch den Fraktionsgremien zugänglich gemacht wurde, in der vom Bundessicherheitsrat vorgelegten Fassung dokumentiert hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Axel Gerlach  
vom 15. November 1999**

In Vorbereitung der Kabinettsbefassung wurde der Entwurf der geänderten „Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter“ unautorisiert an Stellen außerhalb der Bundesregierung weitergegeben. Dieses Verhalten wird von der Bundesregierung missbilligt.

40. Abgeordneter  
**Erich G.  
Fritz**  
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung in ihren neuen „Politischen Grundsätzen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ den Begriff der „vitalen Interessen“ der Bundesrepublik Deutschland gestrichen, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus nach Ansicht der Bundesregierung für die künftige Genehmigungspraxis von Rüstungsexporten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Axel Gerlach  
vom 15. November 1999**

Eine neue Fassung der „Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ hat die Bundesregierung noch nicht beschlossen. Die Beratungen dazu dauern an und sind vertraulich.

41. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU) Mit welchen Mitteln für den Raum Ostbayern wird INTERREG III im neuen Planungszeitraum von 2000 bis 2006 ausgestattet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegmar Mosdorf  
vom 10. November 1999**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt existiert lediglich ein Vorschlag der EU-Kommission zur Aufteilung der Mittel für die einzelnen Gemeinschaftsinitiativen auf die Mitgliedstaaten. Danach sind für Deutschland im Rahmen von INTERREG III 737 Mio. € vorgesehen.

Die endgültige INTERREG III-Mittelausstattung für Deutschland wird nach Abschluss bilateraler Gespräche mit der Kommission und der Befassung des Ausschusses für die Entwicklung und Umstellung der Regionen (Artikel 48 der Verordnung [EG] Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds) frühestens Anfang Dezember 1999 feststehen. Danach wird im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern über die Aufteilung der Mittel auf die Länder entschieden.

42. Abgeordneter **Volker Kauder** (CDU/CSU) Wie ist die Behauptung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Siegmar Mosdorf, es gäbe im Bundeshaushalt eine „Innovationsmilliarde“, die vom Jahr 2000 an jährlich um eine Mrd. DM aufgestockt werde, womit in den Haushalten von 2000 bis 2003 zusätzlich insgesamt zehn Mrd. DM für die Zukunftsbereiche Technologie, Bildung und Forschung zusammenkämen (Esslinger Zeitung, 18./19. September 1999), mit den für das Haushaltsjahr 2000 vorgelegten Haushaltsplamentwürfen 09 (Wirtschaft und Technologie) und 30 (Bildung und Forschung), deren Ausgabenvolumen gegenüber den Ausgaben des Jahres 1999 um ca. 1,68 Mrd. Mark sinken sollen, und dem erklärten Ziel des Bundesministers der Finanzen, Hans Eichel, in den nächsten vier Jahren 150 Mrd. DM einsparen zu wollen, vereinbar?

43. Abgeordneter  
**Volker  
Kauder**  
(CDU/CSU)      Wie setzt sich die Finanzierung der „Innovationsmilliarde“ nach Einzelplänen und Titeln des Entwurfs des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2000 (Drucksache 14/1400) zusammen?
44. Abgeordneter  
**Volker  
Kauder**  
(CDU/CSU)      Um welchen DM-Betrag sind diese Einzelpläne und Titel gegenüber den Werten der Bundeshaushaltspläne 1997, 1998 und 1999 verändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegmar Mosdorf  
vom 15. November 1999**

Forschung, Bildung und Wissenschaft haben für die Bundesregierung hohe Priorität. Investitionen in diese Bereiche sind Voraussetzung dafür, dass Deutschland die Herausforderungen der Zukunft bestehen kann. Deshalb hat die Bundesregierung die Zukunftsinvestitionen in Forschung, Bildung und Wissenschaft im Haushalt 1999 und in der mittelfristigen Finanzplanung jährlich um eine Mrd. DM verstärkt, woran die Förderung von neuen Technologien und von Innovationen gerade in kleinen und mittleren Unternehmen einen erheblichen Anteil haben soll.

Diese Innovationsmilliarde verteilt sich wie folgt auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Einzelplan 30) und BMWi (Einzelplan 09):

	2000	2001	2002	2003
– in Mio. DM –				
BMBF	800	700	700	700
BMWi	200	300	300	300
Insgesamt	1 000	1 000	1 000	1 000
Gesamtaufwuchs	1 000	2 000	3 000	4 000
Kumuliert	1 000	3 000	6 000	10 000

Für die Jahre ab 2001 sind 500 Mio. DM des jährlichen Zuwachses von einer Mrd. DM als Planungsreserve in Form einer globalen Mehrausgabe hälftig in den Einzelplänen 09 und 30 veranschlagt. Über die endgültige Verteilung auf die Epl. 09 und 30 sowie über die konkrete Zweckbestimmung dieser Mittel wird in den künftigen Haushaltsverhandlungen entschieden; eine Aufteilung der Plafonds auf Sachgebiete für den Finanzplanungszeitraum ab 2001 ist daher noch nicht möglich.

Der Gesamtaufwuchs der Mittel für Zukunftsinvestitionen im Zeitraum 2000 bis 2003 beträgt 10 Mrd. DM. Die Aufstockung um eine Mrd. DM im Jahr 2000, ansteigend auf vier Mrd. DM im Jahr 2003,

erfolgt auf der Basis der um die jeweiligen Konsolidierungsbeiträge der beiden Ressorts abgesenkten Einzelplanplafonds. Insofern muss der von Ihnen vorgenommene Vergleich der Gesamtplafonds relativiert werden.

Im Einzelplan 09 sind für Forschung, Entwicklung und Innovation insgesamt – also nicht nur für Zukunftsinvestitionen – Mittel in nachfolgend genannter Höhe im Regierungsentwurf 2000 und in den Finanzplanjahren (unter Einbeziehung der Mittel aus der Planungsreserve) veranschlagt:

1999: 1 891 Mio. DM  
 2000: 1 700 Mio. DM  
 2001: 1 869 Mio. DM  
 2002: 1 989 Mio. DM  
 2003: 2 189 Mio. DM  
 (vergleichbare Ausgaben 1998: 1 772 Mio. DM).

Die mittelfristige Finanzplanung für den Einzelplan 30 sieht folgende Plafonds vor:

1999: 14 930 Mio. DM  
 2000: 14 590 Mio. DM  
 2001: 14 961 Mio. DM  
 2002: 15 391 Mio. DM  
 2003: 15 832 Mio. DM  
 (vergleichbarer, d. h. um Ressortneuzuschnitt bereinigter Plafond 1998: 14 206 Mio. DM).

Unter Berücksichtigung der auf die Einzelpläne 09 und 30 entfallenden Einsparbeiträge und der jährlich zusätzlich bereitgestellten Mittel im Rahmen der Innovationsmilliarde stehen im Vergleich zu den Ausgaben 1998 im Finanzplanungszeitraum 1999 bis 2003 (unter Einbeziehung der ungeschmälert verfügbaren Bafög-Leistungen) insgesamt rd. 7,8 Mrd. DM zusätzlich für Forschung und Innovation, Bildung und Wissenschaft bereit, wobei im Einzelplan 09 die Technologieförderung bei kleinen und mittleren Unternehmen einen besonderen Schwerpunkt bildet:

	Veränderung gegenüber Basisjahr 1998	
	absolut (in Mio. DM)	in v. H.
1999	+ 879	+ 5,4
2000	+ 886	+ 5,5
2001	+ 1 421	+ 8,8
2002	+ 1 964	+ 12,1
2003	+ 2 604	+ 16,1
Summe	+ 7 755	

Diese Gesamtzahlen belegen, dass es durch Prioritätensetzung und die Innovationsmilliarde gelungen ist, die gesamten Ausgaben für

Forschung und Bildung im Jahr 1999 deutlich um rd. 880 Mio. DM zu steigern und im Jahr 2000 trotz der Haushaltszwänge auf dem Niveau des Jahres 1999 zu halten. Ab 2001 sind überdurchschnittlich hohe Zuwachsraten vorgesehen und das Gewicht der Ausgaben für Forschung, neue Technologien und Bildung wird in den nächsten Jahren – in Relation zum Gesamthaushalt – deutlich zunehmen.

45. Abgeordneter  
**Dr. Bernd Protzner**  
(CDU/CSU)
- Was tut die Bundesregierung, um alsbald den Ausbildungsberuf des Informatik-Assistenten (unterstützender Mitarbeiter für Selbständige in der Informationstechnik) zu schaffen, nachdem so Tausende von Ausbildungsplätzen und nachfolgend Arbeitsplätzen entstehen könnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegmar Mosdorf  
vom 12. November 1999**

Der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) hat im September 1999 einen Vorschlag für einen Ausbildungsberuf „Informatikassistent/in“ vorgelegt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) als Verordnungsgeber hat den Vorschlag am 19. Oktober 1999 mit Verbandsvertretern diskutiert. Dabei wurde festgestellt, dass bei dem geforderten Berufsbild Überschneidungen mit den vorhandenen Berufen im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik (IT-Berufe) bestehen. In diesen Berufen können die Unternehmen der Freien Berufe schon jetzt ausbilden und dadurch Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen.

Es wurde vereinbart, dass der BFB den Vorschlag „Informatikassistent“ dahingehend überprüft, ob und welche Defizite in den Inhalten der IT-Berufe bestehen, die einen eigenständigen neuen Beruf rechtfertigen. Meine Mitarbeiter werden den BFB bei dieser Überprüfung unterstützen.

46. Abgeordneter  
**Dr. Klaus Rose**  
(CDU/CSU)
- Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung der deutschen Gastronomie bei, und mit welchen politischen Leitlinien versucht sie Einfluss zu nehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegmar Mosdorf  
vom 9. November 1999**

Die Gastronomie ist einer der wesentlichen Eckpfeiler der Tourismuswirtschaft und hat einen wesentlichen Anteil an dessen Beitrag zum deutschen Bruttosozialprodukt i. H. v. 8%. Die Wirtschaftsgruppen „Speisegastronomie“ sowie „Sonstiges Gaststättengewerbe“ sind zudem Dienstleistungsbereiche mit hoher Arbeitsplatzintensität auch für kurzfristige und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.

Nach Auffassung der Bundesregierung besteht für das Gastgewerbe die beste Förderung in der Verbesserung und Sicherung der Rahmenbedingungen. Insbesondere die Senkung der Unternehmenssteuern und der Lohnnebenkosten sowie der Abbau von Bürokratie und Regulierung sind Maßnahmen, die auch den überwiegend kleinen und mittelständischen Betrieben der Gastronomie uneingeschränkt zugute kommen.

Das Gastgewerbe kann daneben das allgemeine wirtschaftspolitische Förderinstrumentarium, im Wesentlichen das ERP-Kreditprogramm einschließlich der Eigenkapitalhilfe (EKH) sowie die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA), nutzen, das darauf abstellt, größenordnungsbedingte Nachteile und Unterschiede in der regionalen Entwicklung abzubauen.

Die Gastronomie partizipiert zudem in nicht geringem Umfang an dem von der Bundesregierung finanziell unterstützten Auslands- sowie Inlandsmarketing der Deutschen Zentrale für Tourismus.

47. Abgeordneter  
**Dr. Klaus  
Rose**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Wirten, Hoteliers und Kurverwaltungsfachleuten, dass zur Belebung des deutschen Tourismus, unter anderem im Fremdenverkehrsgebiet Ostbayern, die Kerosinsteuer beitragen könnte, und denkt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang an eine Veränderung der Spesenregelung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegmar Mosdorf  
vom 9. November 1999**

Die Bundesregierung ist nicht der Meinung, dass die Einführung einer Kerosinsteuer in einem nationalen Alleingang zur Belebung des deutschen Tourismus, insbesondere im Fremdenverkehrsgebiet Ostbayern, beitragen könnte.

Die Bundesregierung denkt in diesem Zusammenhang auch nicht an eine Änderung der Spesenregelung.

48. Abgeordneter  
**Dr. Klaus  
Rose**  
(CDU/CSU)
- Denkt die Bundesregierung an eine Veränderung der 0,5-Promille-Grenze, um den von der Gastronomie beklagten Rückgang des Umsatzes und der Arbeitsstellen aufzufangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegmar Mosdorf  
vom 9. November 1999**

Zum 1. Mai 1998 wurde zusätzlich zu der noch bestehenden 0,8-Promille-Grenze die 0,5-Promille-Grenze mit eingeschränkter Sanktion in

Höhe von 200 DM Geldbuße, verbunden mit einer Eintragung von 2 Punkten im Verkehrszentralregister, eingeführt.

Hintergrund dieser Regelung ist, dass schon bei 0,3 bis 0,4 Promille Alkohol im Blut nachweisbare Ausfallerscheinungen auftreten, so dass in vielen Verkehrssituationen von einer Gefährdung des Straßenverkehrs auszugehen ist. Maßgeblich sind also ausschließlich Gründe der Verkehrssicherheit. Das Interesse der Gastronomie an einem möglichst hohen Umsatz kann bei diesen Überlegungen keine Berücksichtigung finden.

49. Abgeordneter  
**Dr. Klaus  
Rose**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bewusst, dass durch die neue 630-DM-Regelung dringend benötigte Aushilfskräfte im Gastronomie-Bereich verloren gingen und zusätzliche Kosten entstanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegmar Mosdorf  
vom 9. November 1999**

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse vom 24. März 1999 verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Umwandlung dieser Beschäftigungsverhältnisse in sozialversicherte Arbeitsplätze zu fördern. Die gesetzliche Neuregelung bietet Gestaltungsspielraum, um auch im Gastronomie-Bereich benötigte Saison-, Spitzenzeiten- und Aushilfskräfte einsetzen zu können. So können neben der unverändert bestehenden kurzfristigen Beschäftigung auch weiterhin geringfügig Beschäftigte von den Arbeitgebern eingesetzt werden, ohne dass es im Einzelfall zu einer finanziellen Mehrbelastung kommen muss.

50. Abgeordneter  
**Christian  
Sterzing**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die geplante Ausstattung der türkischen Streitkräfte mit Handfeuerwaffen des Typs HK33 (Jane's Defense Weekly 28. Oktober 1998, S. 9) im Einzelnen und falls es vertragliche Vereinbarungen diesbezüglich geben sollte, wie viele Waffen sollen aus der Bundesrepublik Deutschland in die Türkei geliefert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegmar Mosdorf  
vom 12. November 1999**

Wie fast alle NATO-Staaten will die Türkei die mit deutscher Lizenz hergestellten veralteten Waffen G 3, Kal. 7,62 durch neue Waffen Kal. 5,56 ersetzen und hat sich zum Nachbau des HK 33 E entschlossen.

Die Bundesregierung hat 1998 die Ausfuhr von Ausrüstungen, Einzelteilen, Technologieunterlagen und Software zur Herstellung des automatischen Gewehrs HK 33 in die Türkei genehmigt.

Zur Deckung des laufenden Ersatzbedarfs der türkischen Streitkräfte bis zum Anlauf der Produktion in der Türkei hat der deutsche Lizenzgeber die Genehmigung der Ausfuhr von kompletten Gewehren wie Teilesätzen beantragt (der Bekanntgabe genauer Stückzahlen stehen die gesetzlichen Bestimmungen über den Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen – §§ 203 StGB, 30 VwVfG entgegen). Eine Entscheidung hierüber ist nicht getroffen worden.

51. Abgeordneter  
**Christian Sterzing**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die geplante Ausstattung der türkischen Streitkräfte mit Granatwerfern (Jane's Defense Weekly 28. Oktober 1998, S. 9) im Einzelnen und falls es vertragliche Vereinbarungen diesbezüglich geben sollte, wie viele Waffen sollen aus der Bundesrepublik Deutschland in die Türkei geliefert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegmar Mosdorf  
vom 12. November 1999**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Türkei ihre Streitkräfte mit neuen Granatmaschinenwaffen ausstatten will. Die Genehmigung zur Lieferung dieser Waffen bzw. von Anlagen und Unterlagen zur Lizenzfertigung ist von der Bundesregierung 1998 abgelehnt worden.

52. Abgeordneter  
**Christian Sterzing**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist in beiden Fällen eine Lizenzproduktion in der Türkei geplant und wenn ja, in welchem Umfang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegmar Mosdorf  
vom 12. November 1999**

Siehe Antworten zu Fragen 50 und 51.

53. Abgeordneter  
**Christian Sterzing**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was ist in beiden Fällen der genaue Stand im Hinblick auf die Erteilung einer bundesdeutschen Exportgenehmigung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegmar Mosdorf  
vom 12. November 1999**

Siehe Antworten zu Fragen 50 und 51.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

54. Abgeordneter  
**Günther Friedrich  
Nolting  
(F.D.P.)**
- In welchem personellen und materiellen Umfang im Vergleich zu den Verbündeten hat sich die Bundesrepublik Deutschland an der Medienarbeit der NATO in Brüssel im Media Operation Center (MOC) während der Luftoperationen des Bündnisses im Kosovo beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Walter Kolbow  
vom 15. November 1999**

Zur Bewältigung der gestiegenen Anforderungen an die Medienarbeit während der Kosovo-Krise musste das NATO Office for Information und Press (NATIP) kurzfristig durch die Nationen unterstützt werden. Hierzu wurde in der 15. Kalenderwoche 1999 (12.–18. April 1999) beim Hauptquartier der NATO ein Media Operation Center (MOC) eingerichtet und nach Aufforderung an einzelne europäische Mitgliedstaaten ab der 16. Kalenderwoche (19.–25. April 1999) bis zum 10. Juni 1999 auch durch deutsche Vertreter unterstützt.

Die vorrangigen Aufgaben des MOC bestanden in der Steuerung der Medienarbeit im Hauptquartier, der Entwicklung und Verfolgung einer Informationsstrategie während des Einsatzes der Bündniskräfte sowie der Koordination im Bündnis auf Ebene der Regierungssprecher. Darüber hinaus wurden die internationalen Medien beobachtet, die täglichen Pressekonferenzen vorbereitet sowie Hintergrundinformationen zu aktuellen Themen abgefasst.

Neben je einem Vertreter aus dem Auswärtigen Amt und dem Bundespresseamt waren im MOC auch 3 Offiziere der Bundeswehr eingesetzt. Außer diesen insgesamt 5 deutschen Mitarbeitern war das MOC mit Spezialisten aus Regierungen und Ministerien aus Kanada (1), Frankreich (2–5), den Niederlanden (2), Norwegen (1), Großbritannien (18) und den Vereinigten Staaten (4) besetzt. Nach Beendigung der Luftoperationen und dem Abschluss des Militärabkommens der NATO mit Jugoslawien verlegten einzelne Mitglieder des MOC nach Skopje und dann weiter nach Pristina. Seitdem erfolgte die deutsche Beteiligung nur noch durch einen Vertreter des Auswärtigen Amts.

Eine besondere materielle Unterstützung des MOC durch die Nationen war nicht erforderlich, da Ausstattung und Einrichtung beim Hauptquartier aus vorhandenen Beständen der NATO verfügbar gemacht werden konnten.

55. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (F.D.P.) Ist eine Auswertung dieser Medienarbeit durch die Bundesregierung erfolgt und wenn ja, welche Schlüsse werden daraus für die Zukunft gezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Walter Kolbow**

**vom 15. November 1999**

Die Informationsarbeit in Krisen und bei Einsätzen der Bundeswehr hat sehr hohe Bedeutung. Die durch das MOC geleistete, aktive bündnis- wie ressortübergreifende Koordinierung der Informations- und Medienpolitik bildete eine wesentliche Voraussetzung für die schnelle, sachliche und umfassende Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Unterstützung des eigenen Vorgehens in der öffentlichen Meinung. Die von den nationalen Vertretern im MOC übermittelten Informationen wurden zur Abstimmung der wesentlichen Aussagen in der täglichen Pressekonferenz des Bundesministeriums der Verteidigung und zur Ergänzung der national verfügbaren Informationen auf Ebene der Regierungssprecher genutzt.

Die beteiligten Ressorts stimmen darin überein, dass aufbauend auf den vorliegenden Erfahrungen durch organisatorische Maßnahmen und personelle Vorsorge für künftige Einsätze ein ähnliches Instrumentarium verfügbar gemacht werden sollte.

56. Abgeordnete **Erika Reinhardt** (CDU/CSU) Hat es zwischen dem Bundesminister der Verteidigung Rudolf Scharping und der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Heidemarie Wieczorek-Zeul im Vorfeld der „Kindersoldaten-Konferenz“ in Berlin eine Absprache darüber gegeben, dass das Alter für den Eintritt in die Bundeswehr auf 18 Jahre heraufgesetzt werden soll, wie es die Bundesministerin in ihrer Ansprache vor über 200 Vertretern aus mehr als 40 Staaten der Erde betonte und wie es in der Tagespresse zu lesen war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Walter Kolbow**

**vom 15. November 1999**

Neben der Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul habe ich vor der „Europäischen Konferenz über den Einsatz von Kindern in bewaffneten Konflikten“, die vom 18. bis 20. Oktober 1999 in Berlin

stattgefunden hat, über die Arbeiten an einem Fakultativprotokoll zur Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes von 1989 gesprochen. Mit dem Protokoll soll die Mindestaltersgrenze für den Einsatz in Kampfhandlungen und die Rekrutierung von 15 auf 18 Jahre angehoben werden. Dabei waren sich beide Ministerien darin einig, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren unter keinen Umständen weder direkt noch indirekt an Kampfhandlungen beteiligt werden dürfen und dass das Ziel des Fakultativprotokolls, die Heraufsetzung des Mindestalters von 15 auf 18 Jahre auch für die Rekrutierung, die volle Unterstützung der Bundesregierung verdient.

57. Abgeordnete  
**Erika Reinhardt**  
(CDU/CSU)
- Warum haben die Vertreter der Bundesregierung sich bei den Verhandlungen über die Frage der Heraufsetzung des Alters bei der Rekrutierung von Soldaten auf 18 Jahre gegen einen entsprechenden Passus in der abschließenden Deklaration ausgesprochen, wenn es diese Übereinstimmung in der Frage der Heraufsetzung des Alters zum Eintritt in die Bundeswehr gegeben hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Walter Kolbow  
vom 15. November 1999**

Der Begriff Rekrutierung erfasst „nur alle jene Fälle, in denen der Staat oder die Streitkräfte mit zivilen Personen in Ausübung von staatlicher Gewalt ein Wehrdienstverhältnis begründen wollen oder begründen mit dem Ziel, sie unbeschränkt in den Streitkräften verwenden zu können, einschließlich der Möglichkeit zu einem jederzeitigen Einsatz in bewaffneten Konflikten“. In diesem Verständnis hat der Verteidigungsausschuss dem federführenden Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung u. a. die Annahme des Antrages in der Drucksache 14/806 „Gegen den Einsatz von Kindern als Soldaten in bewaffneten Konflikten“ der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen. Der Deutsche Bundestag hat in seinem Beschluss vom 24. Juni 1999 Folgendes formuliert: „Es muss ein Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention verabschiedet werden, das die Rekrutierung und Einberufung von Kindern unter 18 Jahren in Armeen sowie ihre aktive Teilnahme an bewaffneten Feindseligkeiten grundsätzlich ausschließt“. Auf dieser Grundlage haben die Vertreter der Bundesregierung (Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums der Verteidigung) auch in Berlin die Verfasser der Beschlusserklärung der „europäischen Konferenz über den Einsatz von Kindern in bewaffneten Konflikten“ vom 20. Oktober 1999 beraten.

58. Abgeordnete  
**Erika Reinhardt**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, sich bei den künftigen Konferenzen über den Einsatz von Kindersoldaten für eine Heraufsetzung des Alters zur Rekrutierung von Soldaten auszusprechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Walter Kolbow  
vom 15. November 1999**

Ja.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

59. Abgeordneter  
**Dr. Hans Georg Faust**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Koblenz niedergelassenen Operateuren ihre Leistungen in einem Zentrum für ambulantes Operieren nicht erstattet werden, nur weil sie ihren Praxissitz und damit Vertragsarztsitz nicht am Ort dieses Zentrums haben und wenn ja, hängt dies mit den einschränkenden Vorgaben der Zulassungsverordnung zusammen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christa Nickels  
vom 10. November 1999**

Hintergrund für die Entscheidungspraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Koblenz ist offensichtlich ein Urteil des LSG Rheinland-Pfalz. In dem vom LSG Rheinland-Pfalz zu entscheidenden Fall hatte ein Vertragsarzt ambulante Operationen in einem Krankenhaus durchgeführt, in dem er u. a. als Belegarzt tätig ist. Das Krankenhaus befand sich in einem anderen Planungsbereich als seine Vertragsarztpraxis. Das LSG führt in seiner Entscheidung aus, dass der Vertragsarzt nicht berechtigt sei, ambulante Operationen in einem anderen Planungsbereich selbst vorzunehmen. In seiner Urteilsbegründung stützt es sich dabei auf § 95 Abs. 1 Satz 2 SGB V sowie § 24 Abs. 1 und 2 Ärzte-ZV. Nach diesen Vorschriften ist der Vertragsarzt verpflichtet, seine Sprechstunden am Vertragsarztsitz abzuhalten. Außerdem weist das LSG darauf hin, dass eine Verlegung des Vertragsarztsitzes in einen anderen Planungsbereich nach § 24 Abs. 4 Ärzte-ZV nur mit Genehmigung des Zulassungsausschusses zulässig sei.

Der Rechtsauffassung unseres Hauses nach stehen die Vorschriften des § 24 Abs. 1, 2 und 4 Ärzte-ZV der Durchführung ambulanter Operationen außerhalb der Praxisräume bei Einhaltung bestimmter Voraussetzungen nicht entgegen:

Das Berufsrecht sieht die Benutzung so genannter ausgelagerter Praxisräume mittlerweile ausdrücklich vor. Nach § 18 Abs. 2 Muster (Berufsordnung) in der Fassung vom 12. September 1997, der in den meisten Berufsordnungen der Länder inhaltsgleich übernommen wurde, darf der Arzt in räumlicher Nähe zu seiner Niederlassung Untersuchungs- und Behandlungsräume ausschließlich für spezielle Untersuchungs- oder Behandlungszwecke (z. B. Operationen, medizinisch technische Leistungen) unterhalten, in denen er seine Patienten nach Aufsuchen der Praxis versorgt (ausgelagerte Praxisräume).

Im Vertragsarztrecht ist die Tätigkeit in ausgelagerten Praxisräumen nicht ausdrücklich geregelt. § 24 Abs. 2 Ärzte-ZV sieht lediglich vor, dass der Vertragsarzt seine Sprechstunde am Vertragsarztsitz abzuhalten hat. Rechtsdogmatisch ist jedoch § 24 Abs. 2 Ärzte-ZV im Lichte der berufsrechtlichen Regelungen auszulegen, so dass die Durchführung spezieller Untersuchungen oder Behandlungen in ausgelagerten Praxisräumen bei Vorliegen der berufsrechtlichen Voraussetzungen auch vertragsarztrechtlich zulässig ist.

Die in § 24 Abs. 2 Ärzte-ZV vorgesehene Bindung der Sprechstunde an den Vertragsarztsitz wird damit nicht unterlaufen, denn auch bei der Durchführung spezieller Untersuchungen oder Behandlungen in ausgelagerten Praxisräumen findet der Erstkontakt mit dem Patienten, also die eigentliche Sprechstunde, weiterhin in der Praxis statt. Aus dem gleichen Grund stellt die Benutzung ausgelagerter Praxisräume auch für den Fall, dass sich diese in einem anderen Planungsbereich befinden, keine genehmigungspflichtige Verlegung des Praxis-sitzes nach § 24 Abs. 4 Ärzte-ZV dar. Vielmehr nimmt der Vertragsarzt seine Patienten lediglich nach Aufsuchen der Praxis zur Durchführung spezieller Behandlungen in ausgelagerte Praxisräumlichkeiten mit bzw. bestellt sie dort ein. Voraussetzung ist allerdings, dass sich die ausgelagerten Praxisräume entsprechend der berufsrechtlichen Regelung in räumlicher Nähe zur Praxis befinden.

Nach Ansicht unseres Hauses ist daher die Durchführung von ambulanten Operationen in ausgelagerten Praxisräumen bei Vorliegen der berufsrechtlichen Voraussetzungen im Sinne von § 18 Abs. 2 MBO bzw. der entsprechenden Regelung in der jeweiligen Landesberufsordnung (räumliche Nähe, Stattfinden des Erstkontakts mit dem Patienten in der Praxis) grundsätzlich zulässig.

60. Abgeordneter  
**Dr. Hans Georg Faust**  
(CDU/CSU)
- Wie ist diese nachteilige Situation für den ländlichen Bereich im Vergleich zu den Gegebenheiten in größeren Städten zu bewerten, insbesondere unter dem Aspekt der Patientenfremdlichkeit und der Kosteneinsparung beim ambulanten Operieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christa Nickels  
vom 10. November 1999**

Aufgrund der Ausführungen zu Frage 59 (vgl. oben) läuft Frage 60 leer.

61. Abgeordneter  
**Dr. Hans Georg Faust**  
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, vor dem Hintergrund des Prinzips „ambulant vor stationär“, ambulanten Operateuren die Tätigkeit in ambulanten OP-Zentren auch dann zu ermöglichen, wenn diese sich nicht am Ort des Vertragsarztes befinden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christa Nickels  
vom 10. November 1999**

Es scheint sich hier um eine spezielle Problematik in Rheinland-Pfalz zu handeln, da sich die dortige KV an das Urteil des LSG Rheinland-Pfalz gebunden fühlt. Nach meiner Information gibt es ein derartiges Problem z. B. in den Bereichen der Kassenärztlichen Vereinigungen Niedersachsen, Westfalen-Lippe, Bayern und Berlin nicht. Dort werden – nach Ansicht unseres Hauses zu Recht (vgl. oben) – ambulante Operationen bei Vorliegen der genannten berufsrechtlichen Voraussetzungen auch dann vergütet, wenn sie in ausgelagerten Praxisstätten (also z. B. ambulanten Operationszentren) erbracht werden.

Insgesamt wird daher vonseiten unseres Hauses keine Notwendigkeit für eine Änderung der vertragsrechtlichen Vorschriften gesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau- und Wohnungswesen**

62. Abgeordneter  
**Ulrich  
Adam**  
(CDU/CSU)
- Welche Straßenbaumaßnahmen – aufgegliedert nach Kosten und Kilometern der Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen –, die nach dem aktuellen Bundesverkehrswegeplan im Vordringlichen wie im Dringlichen Bedarf für das Land Mecklenburg-Vorpommern angekündigt waren, konnten im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen angesichts gegenwärtig fehlender Fördermittel oder anderer Gründe nicht berücksichtigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegfried Scheffler  
vom 17. November 1999**

Der Bundesverkehrswegeplan 1992 und der aktuelle Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthalten im Vordringlichen Bedarf für Mecklenburg-Vorpommern 72 Maßnahmen, deren Bedarf gesetzlich anerkannt ist. Der Plan umfasst einen zeitlichen Rahmen bis 2012. Bau-recht ist demzufolge nicht für alle Maßnahmen gegeben.

Der Bundesverkehrswegeplan 1992 weist eine Unterfinanzierung von 80–90 Mrd. DM aus. Gemäß der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 ist er zügig zu überarbeiten. Daran schließt sich die Novellierung der entsprechenden Ausbaugesetze mit den dazugehörigen Bedarfsplänen an.

Das vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen erarbeitete Investitionsprogramm 1999 bis 2002 fasst als Übergang vom geltenden Bundesverkehrswegeplan 1992 zum neuen Bundesverkehrswegeplan im Bau befindliche Maßnahmen und finanzierbare Neubeginne zusammen.

Aus der nachstehenden Liste sind die im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 enthaltenen hochprioritären Straßenbaumaßnahmen für Mecklenburg-Vorpommern zu ersehen.

### Liste 1: Hochprioritäre Maßnahmen Mecklenburg-Vorpommern

Lfd. Nr.	Straße	VKE-Bez.	Gesamtkosten Bund	Ausgaben bzw. Ansätze			Bemerkung
				vor 1999	1999 bis 2002	nach 2002	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
01	A 20	Groß Grönau (L-GR SH/MV)- AS Schönberg (o) (B 104)	146,4	0,0	28,8	117,6	VDE
02	A 20	AS Schönberg (m) (B 104)- AS Grevesmühlen (o)	167,4	91,7	75,7	0,0	VDE
03	A 20	AS Grevesmühlen (m)- AS Wismar-Mitte (o)	185,1	180,1	5,0	0,0	VDE
04	A 20	AS Wismar-Mitte (m)- AK Wismar (m)	171,3	168,0	3,3	0,0	VDE
05	A 20	AK Wismar (o)- AS Neukloster (m) (L 101)	146,6	28,6	116,9	1,1	VDE
06	A 20	AS Neukloster (o) (L 101)- AS Bützow (m) (L 11)	123,5	2,4	115,9	5,2	VDE
07	A 20	AS Bützow (o) (L 11)- AS Ziesendorf (o) (L 13)	98,1	6,9	89,5	1,7	VDE
08	A 20	AS Ziesendorf (m) (L 13)- AK Rostock (m) (A 19)	243,5	61,0	175,1	7,4	VDE
09	A 20	AK Rostock (o) (A 19)- AS Sanitz (m) (B 110)	122,8	0,3	98,5	24,0	VDE
10	A 20	AS Sanitz (o) (B 110)- AS Tessin (m)	153,7	0,0	63,7	90,0	VDE
11	A 20	AS Tessin (o)-AS Tribsees (m)	200,8	0,0	58,6	142,2	VDE
12	A 20	AS Tribsees (o)- AS Grimmen/W (o) (L 19)	115,9	0,0	5,3	110,6	VDE
13	A 20	AS Grimmen/W (m) (L 19)- AS Grimmen/O (o) (B 194)	62,4	0,9	54,6	6,9	VDE
14	A 20	AS Grimmen/O (m) (B 194)- AS Dersekow (o) (L 261)	141,9	0,0	37,5	104,4	VDE
15	A 20	AS Dersekow (m) (L 261)- AS Gützkow (o) (B 96/B 111)	63,0	0,0	5,6	57,4	VDE
16	A 20	AS Gützkow (m) (B 96/B 111)- AS Jarmen/S (m) (B 110n)	124,6	37,0	87,6	0,0	VDE
17	A 20	AS Jarmen/S (o) (B 110n)- AS Anklam (o) (B 199)	165,9	0,0	7,1	158,8	VDE
18	A 20	AS Anklam (m) (B 199)- AS Brunn (o)	204,6	0,0	30,1	174,5	VDE
19	A 20	AS Brunn (m)- AS Neubrandenburg/O (o) (B 197)	93,4	0,0	65,2	28,2	VDE
20	A 20	AS Neubrandenburg/O (m) (B 197)-AS Woldegk (o) (L 281)	160,6	0,3	96,5	63,8	VDE
21	A 20	AS Woldegk (m) (L 281)- AS Strasburg (o) (L 282)	109,9	0,0	65,0	44,9	VDE
22	A 20	AS Strasburg (m) (L 282)- AS Pasewalk (o) (B 109)	242,0	3,5	165,3	73,2	VDE
23	A 241	Wismar (A 20)-Jesendorf (L 101)	41,5	0,0	17,4	24,1	+76,0 Mio. DM EFRE
24	A 241	N Schwerin (B 104)- AS Schwerin-S (B 231)	107,7	23,9	79,5	4,3	in Bau
25	B 5	OU Boizenburg	39,7	36,0	3,5	0,2	Abwicklung

Lfd. Nr.	Straße	VKE-Bez.	Gesamtkosten Bund	Ausgaben bzw. Ansätze			Bemerkung
				vor 1999	1999 bis 2002	nach 2002	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
26	B 96n	Knoten Bergen-Altiefähr	48,8	0,0	18,4	30,4	+89,2 Mio. DM EFRE
27	B 96n	Altiefähr-Bf-Rügendamm, 2. Strelasundquerung	45,0	0,0	11,3	33,7	+75,0 Mio. DM EFRE +120,0 Mio. DM Privatfinanzierung
28	B 96n	OU Stralsund; I.-III. BABf. Rügendamm-Kn. Umspannw.	92,4	25,0	67,4	0,0	+83,7 Mio. DM EFRE
29	B 96n	OU Stralsund; IV. BAKn. Umspannw.-Teschenhagen	19,4	0,0	14,2	5,2	+35,7 Mio. DM EFRE
30	B 96n	Teschenhagen-A 20	46,3	0,0	12,6	33,7	+84,8 Mio. DM EFRE
31	B 96	Westumgehung Greifswald	66,4	15,7	26,5	24,2	in Bau
32	B 103	Westanbindung Rostock	81,4	0,0	76,0	5,4	Baubeginn
33	B 104	OU Schönberg	54,7	23,6	31,1	0,0	in Bau
34	B 104	Nordumgehung Schwerin 1. BA (B 104W-B 106N)	56,8	0,0	15,0	41,8	Baubeginn
35	B 105	OU Bentwisch	71,7	0,0	9,6	62,1	Refinanzierung
36	B 105	Bauarbeiten i. Z. m. OU Bentwisch	11,5	0,9	8,9	1,7	in Bau; Vorleistung
37	B 106	Südumgehung Schwerin (2. FB vereinzelt Bautyp 04)	85,7	70,2	15,5	0,0	Abwicklung
38	B 109	OU Anklam (2. BA)-W Anklam (B 110)-B 197	22,5	0,0	22,5	0,0	Baubeginn
39	B 109	OU Anklam (3. BA) B 197-S Anklam (B 109)	20,0	7,7	12,3	0,0	in Bau
40	B 110	OU Jarmen	7,1	1,0	6,1	0,0	in Bau
41	B 192	OU Penzlin (1. BA)	13,3	13,2	0,1	0,0	Abwicklung
42	B 192	OU Penzlin (2. BA)	14,1	0,0	4,0	10,1	Baubeginn
43	B 321	OU Pampow (BA: N Pampow-K 62)	27,0	0,0	8,5	18,5	Baubeginn
Zwischensumme			4 216,5	797,9	1 911,2	1 507,4	
Anrechnung von anteiligen Erhaltungsmitteln aufgrund baulicher Zusammenhänge in besonderen Einzelfällen			58,8		58,8		
Mecklenburg-Vorpommern			4 157,7	797,9	1 852,4	1 507,4	

63. Abgeordneter **Wolfgang Dehnel** (CDU/CSU) Warum ist der Bau der Ortsumgehung der B 101 in der Gemeinde Markersbach nicht im Verkehrsinvestitionsplan der Bundesregierung als hochprioritäre Maßnahme vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegfried Scheffler  
vom 9. November 1999**

Die Ortsumgehung Markersbach (B 101) ist – bei einem Nutzen/Kosten-Verhältnis von 4,1 – im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen enthalten. Der Vorentwurf wird gegenwärtig beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) geprüft. Das Planfeststellungsverfahren zur Schaffung des Baurechts kann voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres eingeleitet werden. Nach Lage der Dinge ist mit Baurecht frühestens 2001 zu rechnen.

Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Finanzvolumens bis 2002 konnte in das Investitionsprogramm (IP) 1999 bis 2002 nur eine beschränkte Auswahl von verkehrswirtschaftlich besonders dringlichen Maßnahmen aufgenommen werden, für die bereits Baurecht vorliegt oder kurzfristig abzusehen ist. Die Auswahl der im IP enthaltenen Projekte erfolgte in Abstimmung mit dem Land Sachsen. Der Bau der Ortsumgehung Markersbach kann danach erst nach 2002 erfolgen.

64. Abgeordneter  
**Peter  
Götz**  
(CDU/CSU)
- Wie gedenkt die Bundesregierung das Deutsche Nationalkomitee Habitat II aktiv fortzuführen, das seinerzeit eingerichtet wurde, um die Weltsiedlungskonferenz Habitat II in Istanbul vorzubereiten und gleichzeitig den Habitat Follow-up-Prozess zu begleiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Achim Großmann  
vom 10. November 1999**

Das Deutsche Nationalkomitee Habitat II war eingerichtet worden, um die Weltsiedlungskonferenz Habitat II 1996 in Istanbul vorzubereiten. Die Arbeit des Nationalkomitees war wertvoll und erfolgreich. Das Komitee wurde nach der Konferenz noch zweimal einberufen, um den Follow-up-Prozess mitzugestalten. Zurzeit prüft das BMVBW eine Wiedereinsetzung des Komitees im Hinblick auf die Vorbereitung der UN-Sondergeneralversammlung Istanbul plus Fünf im Jahr 2001.

65. Abgeordneter  
**Peter  
Götz**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung – angesichts der Vorbereitungen für die Weltkonferenz URBAN 21 im Juli 2000 in Berlin – eine Projektgruppe Deutsches Nationalkomitee Habitat II einzurichten, die sich im Rahmen von URBAN 21 um das Thema Habitat bemüht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Achim Großmann  
vom 10. November 1999**

Die Bundesregierung wird vom 17. bis 19. November in Berlin zusammen mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden einen nationalen Städtebaukongress durchführen, zu dem eine breite Fachöffentlichkeit und alle relevanten nationalen Akteure zur Teilnahme aufgefordert worden sind. Dieser Kongress hat die Aufgabe, die deutschen Positionen zur Stadtentwicklung zusammenzuführen. Die Bundesregierung plant deshalb nicht, Projektgruppen des deutschen Nationalkomitees zur Vorbereitung von URBAN 21 einzurichten.

66. Abgeordneter  
**Kurt-Dieter Grill**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die verkehrswirtschaftliche Bedeutung einer Eisenbahnverbindung Uelzen–Dömitz–Ludwigslust im zweigleisigen elektrifizierten Ausbau für die Schienenverbindung zwischen Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Lothar Ibrügger**  
vom 11. November 1999

Im Rahmen der Arbeiten zum Bundesverkehrswegeplan 1992 konnte für einen zweigleisigen elektrifizierten Ausbau der Eisenbahnverbindung Uelzen–Dömitz–Ludwigslust kein Ausbauerfordernis nachgewiesen werden. Bereits der Wiederaufbau der Dömitzer Eisenbahnbrücke konnte durch die damalige deutsch-deutsche Verkehrswegekommision im Maßnahmenpaket zur Schließung der Lücken zwischen den Netzen der ehemaligen Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn im Jahre 1990 aus wirtschaftlichen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Es ist auch aus heutiger Sicht nicht zu erwarten, dass dieser Lückenschluss einschließlich zweigleisigem elektrifiziertem Ausbau für die jetzige Deutsche Bahn AG wirtschaftlich vertretbar wäre, zumal mit der Realisierung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit Nr. 1 und Nr. 2 Ausbaustrecke (ABS) Lübeck/Hagenow Land–Rostock–Stralsund und ABS Hamburg–Büchen–Berlin zwei leistungsfähige Schienenverbindungen zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen zur Verfügung stehen. Der Wiederaufbau der Dömitzer Eisenbahnbrücke über die Elbe wäre nur von vorwiegend regionaler Bedeutung.

67. Abgeordneter  
**Kurt-Dieter Grill**  
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Anträge der Bundesländer Niedersachsen oder Mecklenburg-Vorpommern auf Aufnahme dieser Bahnlinie einschließlich des Wiederaufbaus der Dömitzer Eisenbahnbrücke in den Bundesverkehrswegeplan vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Lothar Ibrügger**  
vom 11. November 1999

Zur Aufnahme der Eisenbahnstrecke Uelzen–Dömitz–Ludwigslust einschließlich Wiederaufbau der Dömitzer Eisenbahnbrücke in den Bundesverkehrswegeplan liegen der jetzigen Bundesregierung keine Anträge der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen vor.

68. Abgeordneter  
**Manfred Heise**  
(CDU/CSU)
- Welchen Planungsstand hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen für die Linienbestimmung der Nordverlegung der A 4 im Bereich der Hörselberge (Thüringen) und wann ist mit einem konkreten Baubeginn der Nordumfahrung der Hörselberge zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegfried Scheffler  
vom 15. November 1999**

Für die rd. 24,5 km lange Verkehrseinheit wird zurzeit das Linienbestimmungsverfahren durchgeführt. Hierzu findet zurzeit die erforderliche Abstimmung zwischen den betroffenen Ressorts statt. Ein konkreter Termin für den Abschluss des Verfahrens kann zurzeit nicht genannt werden.

Aufgrund des derzeitigen Planungsstadiums kann eine verbindliche Aussage zum Baubeginn ebenfalls noch nicht abgegeben werden.

69. Abgeordneter  
**Siegfried Helias**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Siegfried Scheffler, im Rahmen einer Diskussion mit Kleingärtnern aus Berlin-Charlottenburg sinngemäß ausgeführt hat, dass für Lärmschutzmaßnahmen für Bewohner an Autobahnen/Stadtautobahnen 100 Millionen DM zur Verfügung stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegfried Scheffler  
vom 10. November 1999**

Für Lärmschutzmaßnahmen beim Neu- oder Ausbau von Bundesfernstraßen (sog. Lärmvorsorge) wurden im Jahre 1998 ca. 406 Mio. DM ausgegeben. Die Maßnahmen dienten u. a. dem Schutz von Kleingartenanlagen.

Für Lärmschutz an bestehenden Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (sog. Lärmsanierung) stehen im Jahre 1999 ca. 33 Mio. DM zur Verfügung. Diese Mittel dürfen nicht für den Schutz von Kleingartengebieten verwendet werden.

70. Abgeordneter  
**Siegfried Helias**  
(CDU/CSU)
- Wenn ja, welche Auskunft kann die Bundesregierung über die jeweils zur Verfügung gestellten Mittel unter den jeweiligen Titeln im Haushalt geben, und welcher Personenkreis kommt als Antragsteller bzw. Betroffenen in Betracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegfried Scheffler  
vom 10. November 1999**

Die Finanzmittel für Maßnahmen der Lärmvorsorge sind im Bundeshaushalt in den Mitteln für das jeweilige Vorhaben enthalten.

Die Finanzmittel für die Lärmsanierung entlang Bundesfernstraßen sind in den Titeln 741 39 (Lärmschutz an Bundesautobahnen) und 741 49 (Lärmschutz an Bundesstraßen) des Kapitels 12 10 des Bundeshaushaltes ausgewiesen. Lärmschutzmaßnahmen können gewährt werden, wenn der Lärmpegel die Immissionsgrenzwerte übersteigt. Diese betragen z. B. für Wohngebiete 70 dB (A) am Tage und 60 dB (A) in der Nacht.

Die Planung und Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen an Bundesfernstraßen erfolgt durch die Straßenbaubehörden der Länder im Auftrag des Bundes. Diese erteilen auch Auskunft über die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen im Einzelfall.

71. Abgeordnete  
**Gudrun  
Kopp**  
(F.D.P.)
- Mit welcher Begründung wurde die Position „Neubau der Umgehungsstraße B 66 ‚Südumgehung‘ im Bereich Lemgo/NRW“ aus dem Bundesverkehrswegeplan gestrichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Lothar Ibrügger  
vom 16. November 1999**

Der Neubau der Ortsumgehung Lemgo (B 238–L 712) ist im „Vordringlichen Bedarf“ des gültigen Bedarfsplans für Bundesfernstraßen enthalten. Die Maßnahme soll nach Vorliegen der Baureife und nach Maßgabe der Verfügbarkeit der nötigen Haushaltsmittel verwirklicht werden.

72. Abgeordneter  
**Hans-Joachim  
Otto**  
(Frankfurt)  
(F.D.P.)
- Wie sind nach den bisherigen Erkenntnissen die jeweiligen Kosten-Nutzen-Verhältnisse bei den beiden großen Bahntunnelprojekten „Stuttgart 21“ und „Frankfurt 21“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Lothar Ibrügger  
vom 11. November 1999**

Wie Ihnen bekannt ist, sind „Stuttgart 21“ und „Frankfurt 21“ nicht Bestandteil eines Vorhabens des Bedarfsplans Schiene, sondern werden von der DB AG in Zusammenarbeit mit weiteren Beteiligten geplant. Insofern kann das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hier nur Angaben der DB AG weiterleiten.

Danach beträgt der vor Abschluss der Rahmenvereinbarung ermittelte volkswirtschaftliche Nutzen-Kosten-Faktor bei „Stuttgart 21“ für das Verkehrsprojekt 2,7 zu 1. Diese, im Jahr 1995 durchgeführte, Untersuchung wurde vom damaligen BMV nicht im Detail begleitet, die angewandte Methodik weicht von der der Bundesverkehrswegeplanung teilweise ab. Betrachtet wurden die verkehrlichen Nutzen und Kosten der Tieferlegung und Umwandlung des Kopfbahnhofs in einen unterirdischen Durchgangsbahnhof im Vergleich mit der Beibehaltung eines Kopfbahnhofs. Die Nutzen und Kosten der weiteren Projektbestandteile sowie die städtebaulichen Aspekte sind bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt.

Laut DB AG ist dieser Faktor für das Vorhaben „Frankfurt 21“ positiv und erreicht eine Höhe, die den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigt. Präzisierungen werden durch die kürzlich zwischen der DB AG, dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt vereinbarte Vertiefung der Planungen ermöglicht werden.

73. Abgeordnete  
**Anita Schäfer**  
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Lückenschluss zwischen der A 63 und der A 6 als eine direkte Verbindung zwischen Kaiserslautern und Mainz einen positiven Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der westlichen Pfalz hat und wenn ja, welche Gründe sprechen gegen die Aufnahme des Vorhabens in das Investitionsprogramm für Bundesverkehrswege bis 2002 und für die Inkaufnahme von wirtschaftlichen Nachteilen für die Region?
74. Abgeordnete  
**Anita Schäfer**  
(CDU/CSU) Wie sehen die mittel- oder langfristigen Planungen der Bundesregierung zur Umsetzung der Anbindung der A 63 an die A 6 zwischen Kaiserslautern und Sembach aus?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Lothar Ibrügger**

**vom 11. November 1999**

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen gemeinsam beantwortet.

Das vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen erarbeitete Investitionsprogramm 1992 bis 2002 stellt den Übergang vom geltenden Bundesverkehrswegeplan 1992 zum neuen Bundesverkehrswegeplan dar. Das Investitionsprogramm umfasst im Wesentlichen die in Bau befindlichen Maßnahmen, die zügig fortgeführt werden sollen und die gemäß der vorgegebenen Finanzplanung möglichen Baubeginne in den Jahren 1999 bis 2002.

Zur Sicherstellung der noch durchzuführenden Restarbeiten bei den bereits für den Verkehr freigegebenen Teilabschnitten der A 63 bis

Sembach wurden diese in das Investitionsprogramm 1999 bis 2002 aufgenommen. Aufgrund der hohen verkehrspolitischen Bedeutung der A 63 ist darüber hinaus auch die Finanzierung von weiteren Baumaßnahmen im Bereich der Anschlussstellen Sembach und Kaiserslautern/Ost vorgesehen, damit anschließend der Streckenausbau zwischen Sembach und Kaiserslautern, für den derzeit das Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird, eingeplant werden kann.

75. Abgeordnete  
**Dagmar Schmidt (Meschede)**  
(SPD)
- Wie viele Vorhaben (bezogen auf Straßen- und Schienenprojekte) aus dem Bundesverkehrswegeplan 1992 bis 2010 wurden in der letzten Legislaturperiode privat vorfinanziert und müssen nun vom Bund refinanziert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Lothar Ibrügger**  
vom 10. November 1999

Insgesamt sind 28 Projekte für die private Vorfinanzierung vorgesehen und müssen refinanziert werden.

76. Abgeordnete  
**Dagmar Schmidt (Meschede)**  
(SPD)
- Wie hoch ist das Volumen privat vorfinanzierter Maßnahmen und um welche Straßenbauprojekte handelt es sich dabei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Lothar Ibrügger**  
vom 10. November 1999

Das Volumen der privat vorfinanzierten Vorhaben umfasst ein Schienenprojekt und 27 Straßenbauprojekte:

**A. Schienenprojekt:**

Für das Schienenprojekt – Neubau-/Ausbaustrecke Nürnberg–Ingolstadt–München sieht die Finanzierungsvereinbarung vom 19. Dezember 1996 ein Investitionsvolumen von 3 870 Mio. DM vor. Rund 170 Mio. DM hat der Bund bereits in den Jahren 1994 bis 1996 für bauvorbereitende Maßnahmen bereitgestellt. Außerdem hat der Bund – entsprechend der Regelung, die private Vorfinanzierung jederzeit aus Haushaltsmitteln ablösen zu können – im Jahr 1997 bereits 55 Mio. DM aus Haushaltsmitteln finanziert. Die verbleibenden Investitionen in Höhe von 3 645 Mio. DM werden durch die Deutsche Bahn AG vorfinanziert.

**B. Straßenbauprojekte:**

Lfd. Nr.	BAB BdStr	Land	Bezeichnung der Maßnahme	Baukosten (Mio. DM)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
1	A 7	HH	4. Röhre Elbtunnel Hamburg	850,8
2	A 8	SL	Borg/Perl–Merzig/Wellingen (1. Fahrbahn)	178,0
3	A 44	NW	Rheinquerung Ilverich	426,7
4	A 60	RP	Bitburg–Wittlich	550,5
5	A 81	BW	Stuttgart/Feuerbach–Leonberg (einschl. Engelberg-Tunnel)	809,3
6	A 93	BY	Hof/Nord (A 72)–Mitterteich/West	549,6
7	B 2	BY	OU Kaisheim	17,1
8	B 2n	BY	Ortsumgehung Farchant (o. Nordanschluss)	237,0
9	B 5	BB	OU Wustermark	71,7
10	B 6	SN	A 9–Stadtgrenze Leipzig einschließlich OU Schkeuditz	58,2
11	B 10	RP	Ausbau bei Pirmasens (Münchweiler–Waldfriedhof)	20,3
12	B 30	BW	OU Baint–Ravensburg (Teilabschnitt bis L 284)	65,7
13	B 31	BW	Ortsumgehung Freiburg-Ost	233,8
14	B 51	NW	OU Münster, Lütkenbecker Weg–Westfälische Landeisenbahn (westlich L 586)	15,9
15	B 51	SL	Querspange Besseringen (B 51–A 8)	26,6
16	B 62	HE	Ortsumgehung Biedenkopf (Wallau–Seewasem)	86,8
17	B 82	NI	OU Schladen	20,5
18	B 83	NW	OU Blankenau	11,0
19	B 85/281	TH	OU Saalfeld (Nordtangente)	30,9
20	B 105	MV	OU Bentwisch	46,6
21	B 173	BY	OU Selbitz	16,6
22	B 188	ST	OU Gardelegen	26,1
23	B 254	HE	Ortsumgehung Schwalmtal-Brauerschwend	27,8
24	B 426	HE	OU Ober-Ramstadt	18,5
25	B 433	SH	OU Kaltenkirchen	12,2
26	B 437	NI	Weserquerung Essenshamm	382,3
27	B 457	HE	Ortsumgehung Hungen	20,0
1–27			insgesamt	4 810,5

77. Abgeordnete **Dagmar Schmidt (Meschede)** (SPD) In welchem Umfang und Zeitraum und nach welchen Modalitäten muss der Bund vorfinanzierte Vorhaben refinanzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Lothar Ibrügger  
vom 10. November 1999**

Die vorfinanzierten Bundesfernstraßenmaßnahmen werden innerhalb von 15 Jahren durch Annuitätzahlungen refinanziert. Die Annuitäten, die von 1997 bis 2018 anfallen werden, setzen sich aus den Bau-

kosten einschl. Mehrwertsteuer, den Bauzinsen und den Refinanzierungszinsen zusammen, so dass die Gesamtbelastung bei rd. 8 Mrd. DM liegen wird. Die haushaltsmäßigen Voraussetzungen sind durch Verpflichtungsermächtigungen gegeben.

Für das Schienenprojekt wird die Gesamtbelastung voraussichtlich bei rd. 9 Mrd. DM liegen, zu tilgen in 15 Raten ab Inbetriebnahme der Strecke (Fertigstellung voraussichtlich Ende 2003, Inbetriebnahme voraussichtlich 2004).

Die haushaltsgesetzliche Ermächtigung (§ 29 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 1966) zur Kreditaufnahme (25 Jahresraten zu je 622 Mio. DM, insgesamt 15,6 Mrd. DM) wird daher bei weitem nicht ausgeschöpft werden. Die private Vorfinanzierung führt für die Jahre ab 2004 zu einer Vorbelastung der Verkehrshaushalte von jährlich 622 Mio. DM.

Bei günstigen Rahmenbedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zinssätze – können die Gesamtbelastungen unterschritten werden.

78. Abgeordnete **Dagmar Schmidt (Meschede)** (SPD) Sind die durch die Refinanzierung entstehenden Ausgaben in die Schulden des Bundes eingerechnet und wie hoch ist der Anteil an der Bundesschuld?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Lothar Ibrügger**  
vom 10. November 1999

Die durch die Refinanzierung entstehenden Ausgaben sind durch Verpflichtungsermächtigungen bzw. haushaltsgesetzliche Ermächtigung im Einzelplan 12 gedeckt.

79. Abgeordnete **Dr. Irmgard Schwaetzer** (F.D.P.) Beabsichtigt die Bundesregierung, den planmäßigen sechsstreifigen Ausbau der Autobahn A 4 zwischen Köln und Aachen noch vorzunehmen, und welchen Zeitrahmen hat sie sich für diese Pläne gesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Lothar Ibrügger**  
vom 18. November 1999

Die Bundesregierung hält am 6-streifigen Ausbau der BAB A 4 zwischen Aachen und Köln uneingeschränkt fest. Die im Bau befindlichen Abschnitte „AK Aachen bis AS Eschweiler“ und „Umbau der AS Eschweiler“ wurden in das Investitionsprogramm 1999 bis 2002 in Liste 1: „hoch prioritäre Maßnahmen“ aufgenommen. Mit einem Baubeginn der übrigen Ausbauabschnitte „AS Eschweiler bis AS Weisweiler und bis AS Düren“ und im Abschnitt AK Kerpen bis AK Köln-West, für die das Baurecht bisher noch nicht vorliegt, ist voraus-

sichtlich nach dem Jahr 2002 zu rechnen. Eine definitive Aussage über mögliche Baubeginne ist gegenwärtig nicht möglich. Im Abschnitt „AS Düren bis AK Kerpen“ macht der fortschreitende Braunkohletagebau Hambach eine südliche Verlegung der A 4 erforderlich. Hierfür wird zurzeit das Linienbestimmungsverfahren nach § 16 Fernstraßengesetz durchgeführt.

80. Abgeordnete  
**Dr. Irmgard  
Schwaetzer**  
(F.D.P.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen eines verzögerten Ausbaus auf den Wirtschaftsverkehr innerhalb der Euregio Maas-Rhein im speziellen und den Wirtschaftsverkehr mit den Benelux-Ländern im Allgemeinen?
81. Abgeordnete  
**Dr. Irmgard  
Schwaetzer**  
(F.D.P.)
- Inwiefern hat die Bundesregierung Aspekte des infrastrukturellen Zusammenwachsens Europas, wie z. B. in der Euregio Maas-Rhein, beim Entwurf des Investitionsprogramms 1999 bis 2002 berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Lothar Ibrügger  
vom 18. November 1999**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Verkehrsentwicklung im Bereich Aachen-Köln stark zugenommen hat, da diesem Abschnitt als West-Ost-Achse insbesondere seit Inkrafttreten des Binnenmarktes und der Öffnung der mittel- und osteuropäischen Märkte eine entscheidende verkehrsstrategische Rolle im Güter- und Personenverkehr zukommt. Demgemäß wurden auch die im Bau befindlichen Abschnitte „AK Aachen bis AS Eschweiler“ und „Umbau der AS Eschweiler“ im Zuge der A 4 in das Investitionsprogramm 1999 bis 2002 aufgenommen.

82. Abgeordneter  
**Helmut  
Wilhelm**  
(Amberg)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass seitens der DBAG beim Eisenbahnbundesamt beantragt wurde, die DB-Strecke Regensburg-Hof auf eingleisigen Betrieb zurückzubauen und wenn ja, in welchen Abschnitten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Lothar Ibrügger  
vom 11. November 1999**

Nein. Die DB Netz AG hat mitgeteilt, dass sie gegenwärtig keine Planungen für einen Übergang von zwei- auf eingleisige Betriebsführung auf der Strecke Hof-Regensburg durchführt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

83. Abgeordneter  
**Jochen  
Borchert**  
(CDU/CSU)
- Mit welchen Gründen verweigert die Bundesregierung den Kernkraftwerksbetreibern die Erteilung von Transportgenehmigungen für verstrahltes Material zur Wiederaufarbeitung bzw. zur Zwischenlagerung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Simone Probst  
vom 11. November 1999**

Es ist unzutreffend, dass die Bundesregierung die Erteilung von Genehmigungen verweigert. Die Bescheidung eines Antrags zur Beförderung bestrahlter Brennelemente gemäß § 4 Atomgesetz durch das Bundesamt für Strahlenschutz ist eine gebundene Entscheidung. Dies bedeutet, dass bei Vorliegen sämtlicher Genehmigungsvoraussetzungen ein Rechtsanspruch auf Genehmigung besteht. Notwendige Voraussetzung für die Erteilung einer Genehmigung ist es, dass der für den Transport vorgesehene Behälter über eine verkehrsrechtliche Zulassung bzw. – bei ausländischer Zulassung – über eine deutsche Anerkennung (Validierung) verfügt. Die für verschiedene Kernkraftwerke gestellten Anträge auf Transportgenehmigungen zur Wiederaufarbeitung sind derzeit nicht entscheidungsreif, weil die Verfahren zur beantragten Zulassung bzw. Anerkennung der Zulassung der Behälter noch nicht abgeschlossen sind. Zum Abschluss der Verfahren steht für die Transportbehälter zur Wiederaufarbeitung ein Nachweis zur Einhaltung von Kontaminationsgrenzwerten aus. Die von den Antragstellern hierzu vorgelegten Unterlagen wurden von den Gutachtern des Eisenbahn-Bundesamtes geprüft. Der Abschluss des Gutachtens erfolgte am 28. Oktober 1999. Die Abnahme des von den Gutachtern am 29. Oktober 1999 vorgelegten Rohentwurfs durch den Auftraggeber Eisenbahn-Bundesamt (EBA) bedarf ca. drei Wochen. Am 22. November 1999 soll das Gutachten an die Antragsteller übergeben werden. Die Ergebnisse werden bei der Bescheidung der Anträge durch das Bundesamt für Strahlenschutz bei der Nachweisführung berücksichtigt.

Das Gutachtenverfahren zur Kontaminationsproblematik bei den innerdeutschen Transporten ist seit dem 9. September 1999 abgeschlossen. Es ist nun Aufgabe der Antragsteller bzw. der Betreiber, dafür zu sorgen, dass die notwendigen Maßnahmen in den Kraftwerken und im Zwischenlager umgesetzt werden. Transportgenehmigungen zu innerdeutschen Zwischenlagern können erst erteilt werden, wenn die bei den Castor-Behältern aufgetretenen Probleme bei den Moderatorstäben gelöst sind. Hierzu sind dem Bundesamt für Strahlenschutz kürzlich Unterlagen eingereicht worden, die derzeit geprüft werden.

84. Abgeordneter  
**Jochen  
Borchert**  
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die Aufrechterhaltung der Stromversorgung für gefährdet, wenn die sechs Kernkraftwerke Neckarwestheim 1 und 2, Biblis A und B, Stade und Philippsburg

im Laufe des kommenden Jahres abgeschaltet werden müssen, weil die Lagerkapazitäten für abgebrannte Kernbrennstäbe in diesen Kernkraftwerken zwischen Februar und August 2000 erschöpft sind, falls bis dahin noch keine Transportgenehmigungen für verstrahltes Material erteilt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Simone Probst**

**vom 11. November 1999**

Die Bundesregierung sieht weder aktuell noch in absehbarer Zukunft, dass es zu einer Gefährdung der Stromversorgung in Deutschland kommen könnte.

85. Abgeordneter  
**Jochen Borchert**  
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung die Erlaubnis zur Zwischenlagerung abgenutzter Brennstäbe auf dem Gelände von Kernkraftwerken auch dann erteilen, wenn es zu keinem Konsens zwischen der Bundesregierung und den betroffenen Wirtschaftsunternehmen über einen Ausstieg aus der Kernkraft kommt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Simone Probst**

**vom 11. November 1999**

Im Rahmen der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 haben sich die Koalitionsparteien darauf festgelegt, dass grundsätzlich jeder Betreiber eines Atomkraftwerks am Kraftwerksstandort oder in der Nähe Zwischenlagerkapazitäten zu schaffen hat. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird, auch für den Fall, dass es zu keinem Konsens mit den Elektrizitätsversorgungsunternehmen kommt, eine Änderung der atomrechtlichen Vorschriften vorbereiten, die die Kraftwerksbetreiber zur Einrichtung von Standortzwischenlagern verpflichtet.

Die zuständigen atomrechtlichen Landesbehörden oder das Bundesamt für Strahlenschutz entscheiden über die bei ihnen gestellten Anträge zur Zwischenlagerung bestrahlter Brennelemente auf dem jeweiligen Gelände des entsprechenden Atomkraftwerkes nach Recht und Gesetz. Ist ein Antrag zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen nach § 6 des Atomgesetzes gestellt, ist dieser zu genehmigen, wenn alle Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sind (sog. gebundene Erlaubnis). Der Genehmigungsbehörde steht insoweit kein Ermessen zu.

86. Abgeordneter  
**Jochen Borchert**  
(CDU/CSU)
- Wann werden die nächsten Gespräche zwischen der Bundesregierung und den betroffenen Wirtschaftsunternehmen über einen Ausstieg aus der Kernkraft stattfinden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Simone Probst  
vom 11. November 1999**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Konsensgespräche mit den Energieversorgungsunternehmen nach Vorliegen der Ergebnisse der Staatssekretärs-Arbeitsgruppe zum Atomausstieg fortgesetzt werden. Sie sollen nach dem Willen der Regierungskoalition bis zum Jahresende abgeschlossen werden.

87. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)      Welche Voraussetzungen, Randbedingungen und Planungsstufen müssen für die Genehmigung eines etwaigen „Vor-Ort-Lagers“ am AKW Biblis erfüllt sein und inwieweit wird die Bevölkerung in ein entsprechendes Genehmigungsverfahren mit einbezogen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Simone Probst  
vom 10. November 1999**

In einem Gespräch am 25. Oktober 1999 mit Genehmigungsbehörden, Betreibern und Gutachtern hat der Betreiber des Atomkraftwerks Biblis mitgeteilt, dass er eine vorübergehende Zwischenlagerung („Vor-Ort-Lagerung“) am Atomkraftwerk Biblis in Form von Transportbehälterstellplätzen nicht plane.

Der Betreiber des AKW Biblis hat den Einbau eines zusätzlichen Brennelemente-Lagergestells in Block B nach § 7 Atomgesetz (AtG) beantragt.

Für den Fall, dass der Betreiber zusätzlich die Genehmigung eines „Vor-Ort-Lagers“ beantragen würde, sähen die Planungsstufen wie folgt aus:

- Antragstellung durch Betreiber
- Prüfung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen und Entscheidung über Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4 Abs. 4 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung
- Begutachtung durch Sachverständige/Bewertung durch Genehmigungsbehörde
- Genehmigungsentscheidung durch Genehmigungsbehörde

Voraussetzung der Genehmigungserteilung ist u. a., dass die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Schadensvorsorge eingehalten wird.

88. Abgeordneter  
**Klaus Hagemann**  
(SPD)
- Inwieweit sieht die Bundesregierung nach den jüngsten Gesprächen mit Vertretern der Stromerzeuger (TAZ vom 21. Oktober 1999) Chancen, künftig am Atomkraftwerk Biblis abgebrannte Brennelemente provisorisch zwischenzulagern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Simone Probst  
vom 10. November 1999**

Der Betreiber des Atomreaktors Biblis hat den Einbau eines zusätzlichen Brennelemente-Lagergestells auf der Position des Transportbehälters in Block B nach § 7 Atomgesetz (AtG) beantragt. Dadurch sollen 56 zusätzliche Abstellpositionen im Brennelemente-Lagerbecken für abgebrannte Brennelemente zu den bereits 578 genehmigten geschaffen werden. In einem Gespräch am 25. Oktober 1999 mit Genehmigungsbehörden, Betreibern und Gutachtern hat der Betreiber des Atomkraftwerks Biblis mitgeteilt, dass er eine provisorische Zwischenlagerung am Atomkraftwerk Biblis in Form von Transportbehälterstellplätzen nicht plane.

Die Bundesregierung hat das hessische Umweltministerium um Bericht und Stellungnahme zu dem Stand des Genehmigungsverfahrens für das beantragte zusätzliche Lagergestell im Brennelemente-Lagerbecken gebeten.

89. Abgeordneter  
**Manfred Heise**  
(CDU/CSU)
- Welchen Stand haben die Untersuchungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Bezug auf die EU-Richtlinie FFH (Flora, Fauna & Habitat) hinsichtlich der Nordumfahrung der Hörselberge (Thüringen) durch die A 4 und wann ist mit einem Abschluss der Untersuchungen zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gila Altmann  
vom 11. November 1999**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat weder eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung hinsichtlich der Nordumfahrung der BAB A 4 im Bereich der Hörselberge in Auftrag gegeben noch führt das BMU eine solche selbst durch. Die Ermittlung der Auswirkungen der Nordumfahrung der Hörselberge im Zuge der Verlagerung der Autobahn A 4 auf FFH-Gebiete wurde durch die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau-Gesellschaft mbH (DEGES) für den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in Auftrag gegeben.

Das Ergebnis der Untersuchung liegt dem BMU seit August 1999 vor. Es hat das Bundesamt für Naturschutz mit der Überprüfung der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung beauftragt. Das BMU wird dem

Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen das Ergebnis der Prüfung mitteilen und falls erforderlich in weitere Gespräche eintreten.

Ein Termin für den Abschluss des Linienbestimmungsverfahrens kann derzeit noch nicht genannt werden.

Berlin, den 19. November 1999

